

# 49. Jahrgang, Nr. 20 vom 21.05.2021

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ich möchte Sie diese Woche über ein Ereignis informieren, welches mich tief getroffen hat.

Am 13.05.2021 wurde der Rothirsch in unserem Damwildgehege im Schleidpark mit unübersehbaren Anzeichen für stärkste Schmerzen und schwachem Herzschlag gefunden. Die sofort verständigte Tierärztin konnte nichts mehr für das Tier tun, als es von seinem Leid zu erlösen. Der Grund für dieses qualvolle Verenden des Hirsches war die Missachtung des Fütterungsverbots.



Bereits im Oktober des vergangenen Jahres verendete ein Muffelwidder an einer Plastiktüte mit Apfelschalenresten.

Immer wieder gibt es Besucherinnen und Besucher, die sich über dieses Verbot hinwegsetzen und die Tiere mit Möhren, Toastbrot, Kekse, Milchbrötchen, Knäckebrot oder sogar Chips füttern. Alle diese Nahrungsmittel gehören aber nicht zu dem natürlichen Nahrungsangebot der Wildtiere und sind für diese nicht geeignet.

Da die Besucherinnen und Besucher die Regeln im Gehege nicht durchgängig beachten und damit das schöne und kostenlose Angebot des Gehegebesuchs nicht wertschätzen, sind wir zum Schutze der Tiere, was für uns oberste Priorität hat, gezwungen das Damwildgehege vorerst zu schließen und über die weiteren Voraussetzungen zur Öffnung zu beraten.

In einem ersten Schritt ist angedacht, eine Öffnung im Rahmen der Schaufütterungen umzusetzen, so dass die Besucherinnen und Besucher durch den Pächter beaufsichtigt werden können, in der Hoffnung, dass dann die Regeln befolgt werden. Die geplanten Termine werden wir zeitnah veröffentlichen.

Die Wanderer auf den Wanderwegen die durch das Damwildgehege verlaufen, werden aus dem Schleidtal in Richtung Alte Burg im Quecken entsprechend umgeleitet.

Ich hoffe sehr auf Ihr Verständnis und wünsche Ihnen schöne Pfingsttage mit hoffentlich schönem Wetter, damit der Aufenthalt in unserem schönen Bad Münstereifel mit all seinen verlockenden Angeboten zu einem coronakonformen Erlebnis für uns alle wird.

Passen Sie auf sich auf!

Ihre Bürgermeisterin

*S. Preira-Morari*

# Öffentliche Bekanntmachungen

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum  
DLR - Westerwald-Osteifel  
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde  
**Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren  
Dreisbach-Eichenbach**  
Aktenzeichen: 31205-HA2.3

56727 Mayen, 17.05.2021  
Bannerberg 4  
Telefon: 02651/4003-0  
Telefax: 02651/4003-89  
Internet: [www.dlr.rlp.de](http://www.dlr.rlp.de)

## 4. Änderungsbeschluss Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren Dreisbach-Eichenbach

### I. Anordnung

1. Anordnung erheblicher Änderungen des Flurbereinigungsgebietes  
(§ 8 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794))

Hiermit wird das durch Beschluss vom 20.12.2012 festgestellte und zuletzt durch Beschluss vom 01.10.2015 geänderte Gebiet des Zusammenlegungsverfahrens Dreisbach-Eichenbach, Landkreis Ahrweiler, wie folgt geändert:

Vom Zusammenlegungsgebiet werden folgende Grundstücke ausgeschlossen:

#### Gemarkung Aremberg

Flur 3 die Flurst.-Nr. 53

Flur 4 die Flurst.-Nrn. 3/7, 24/7, 25/9

Flur 9 die Flurst.-Nr. 12/7

Flur 12 die Flurst.-Nrn. 65/1, 65/2

Flur 13 die Flurst.-Nrn. 62/1, 62/3, 62/4

#### Gemarkung Eichenbach

Flur 1 die Flurst.-Nrn. 43/1

Flur 2 die Flurst.-Nrn. 63, 64, 67, 68, 69/1, 69/2, 70/1, 70/2, 71/1, 71/2, 72/1, 72/2, 73/1, 73/2, 74/1, 74/2, 75, 76/1, 76/2, 77, 78, 79/3, 81, 83, 86, 106, 107/1, 109, 110/1

Flur 3 die Flurst.-Nrn. 47, 48

Flur 4 die Flurst.-Nrn. 29/5, 29/6, 29/7, 34/4, 34/5, 36/3,37/3, 38/3, 39/1, 39/2, 40/1, 40/2, 41,42, 43/1, 43/2, 44, 45, 47, 49/1,50/1, 50/2, 51/1, 51/2, 52/1, 52/2, 53/1,53/2, 54/1, 54/2, 56/1, 56/2, 56/3, 56/4,57/1, 57/2, 58/1, 58/2, 59/1, 59/2, 60/1, 60/2, 72/1, 72/2, 72/3, 73/1, 73/2, 74/1,74/2, 75/1, 75/2, 76/1, 76/2, 78/1, 78/2, 108, 110/2, 111, 118, 119, 124, 125

Flur 6 die Flurst.-Nrn. 55, 71

Flur 8 die Flurst.-Nrn. 3/2, 4/2, 5/2, 6/2, 7/3, 10/2, 15/3, 16/2, 17/2, 18, 19, 20/2, 20/3, 21, 22/2, 22/3, 23/2, 23/3, 47/2, 49/1, 53/4

Flur 10 die Flurst.-Nrn. 27, 28, 29/1, 29/2, 30/1, 31/1, 31/2, 32/1, 32/2, 33/1, 33/2, 42

Flur 11 die Flurst.-Nrn. 28, 45, 46/1, 46/2, 46/3, 47/2, 48/2, 49, 50/1, 50/2, 51/2, 51/3, 52/2, 55/4, 55/7, 56/2, 57/2, 58/2, 59/2, 59/3, 60/2, 60/3, 64/2, 65/2, 66/2, 66/3, 69/2, 70/2, 71/1, 71/2, 72/2, 91/2, 93/2, 94/1, 94/3, 94/4, 94/6, 94/7, 94/8, 94/10, 94/11

Flur 12 die Flurst.-Nrn. 1/1, 1/3, 1/4, 2, 3/1, 5, 6/1, 6/2, 7/1, 7/2, 8/1, 8/2, 9/1, 9/2, 10, 11/1, 11/2, 12, 15/1, 15/2, 16/1, 16/2, 17/1, 17/2, 18/1, 18/2, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28/1, 28/2, 29, 30, 37, 83, 85/1, 85/2, 86/1, 87, 88

Flur 13 die Flurst.-Nrn. 16, 17/2, 18/2, 19/2, 20/2, 21/2, 27, 29/3, 31/2, 35, 36/4, 36/5, 38, 39, 40, 41, 42/1, 42/2, 43, 44/1, 44/2, 45, 46/1, 46/2, 46/3, 47/1, 47/2, 48/1, 48/2, 49/1, 49/2, 105/1, 106, 107, 108, 109/1, 109/2, 110/1, 110/2, 111/1, 111/2, 112/1, 112/2, 112/4, 112/5, 114/4, 114/5, 114/6, 114/7, 115/1, 115/2, 115/3, 116/1, 116/2, 116/3, 117/1, 117/2, 117/3, 118/5, 118/6, 118/7, 119/4, 119/5, 119/6, 120, 121/4, 121/6, 121/7, 122, 123/1, 123/2, 124/1, 124/2, 125/1, 125/2, 126/1, 126/2, 126/3, 127, 128, 129, 130, 152, 154, 155, 157, 168, 169, 172/1, 173

### Gemarkung Ohlenhard

Flur 1 die Flurst.-Nrn. 19, 27/2, 34, 36, 37, 46, 47, 48, 49

Flur 2 die Flurst.-Nrn. 4, 5, 6, 7/1, 7/2, 7/3, 8, 9, 10

Flur 6 die Flurst.-Nrn. 9, 10, 11, 13, 14, 17, 18, 19, 20

Flur 7 die Flurst.-Nrn. 6, 7

Flur 8 die Flurst.-Nrn. 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 16, 17, 18, 20, 21, 22, 23, 24, 25

Flur 9 die Flurst.-Nrn. 1/1, 1/2, 2/2, 2/3, 3/3, 3/4, 3/5, 7/2, 7/3, 8/2, 8/3, 9/2, 9/4, 9/5, 10/1, 10/2, 11/2, 12/1, 14/1, 14/2, 15, 45, 46

Flur 10 die Flurst.-Nrn. 17, 18, 20

Flur 11 die Flurst.-Nrn. 42/3, 42/4, 43, 44, 52/1, 52/2, 53, 54, 55, 56, 93

Flur 13 die Flurst.-Nrn. 2, 3/1, 3/2, 4/1, 4/2, 5/1, 5/2, 7/1, 7/2, 7/3, 8, 9, 10, 18, 19/1, 19/2, 20/1

Flur 14 die Flurst.-Nrn. 1/1, 1/2, 3, 4, 6, 16/1, 16/2, 19, 22, 23, 24, 25/1, 25/2, 26/1, 26/2, 27/1, 27/2, 27/3, 29, 30, 33/1, 33/2, 33/3, 46, 47, 48/1, 48/2, 50/1, 50/2, 57, 58, 59, 60/1, 60/2, 60/3, 64, 65, 66, 67, 68/3, 68/4, 68/5, 68/6, 69/1, 69/2, 70/1, 70/2, 71/1, 71/2, 72/1, 72/2, 73/1, 73/2, 74/1, 74/2, 75/1, 75/2, 75/3, 76/3, 78/1, 78/2, 79, 80

#### Gemarkung Wershofen

Flur 19 die Flurst.-Nrn. 29/5, 30/1, 30/2, 121, 122, 123, 124, 125, 186/4

Flur 21 die Flurst.-Nrn. 31, 32, 33, 60, 91/2, 103/2, 104, 105

Flur 23 die Flurst.-Nrn. 10/1, 11, 12, 14, 16, 17, 32/1, 32/2, 33, 34, 35/1, 35/2, 36/1, 36/2, 37, 40/1, 40/2, 41, 44/1, 44/2, 46, 49, 50, 51, 52, 53, 54/1, 54/2, 55/1, 55/2, 56/1, 56/2, 57/1, 57/2, 58/1, 58/2, 59/1, 59/2, 60/1, 60/2, 61/1, 61/2, 62, 63, 64, 70, 72, 76, 82, 89, 90, 91, 92, 93

Flur 24 die Flurst.-Nrn. 1, 2, 3, 4, 5, 6/1, 6/2, 7, 12/1, 12/2, 14/1, 14/2, 15/1, 15/2, 16/1, 16/2, 24, 25, 36/1, 36/2, 37/1, 37/2, 51, 52, 53, 54, 55, 57, 58, 60, 61/3, 61/4, 62, 64, 65, 67, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 88, 89, 90, 92, 93, 94, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 112, 113, 115/1, 115/2, 116, 137, 138, 139, 143, 144, 147, 148, 150/2, 151/2, 152, 154

Flur 28 die Flurst.-Nrn. 7, 10, 11, 12, 13, 16, 19, 20, 21, 23, 24, 25, 28, 35, 36, 44, 45, 46

Flur 29 die Flurst.-Nr. 15

Flur 30 die Flurst.-Nrn. 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9/1, 9/2, 10, 26, 27, 28, 31, 32, 37, 39, 44/2, 45/1, 47, 48, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61

Flur 31 die Flurst.-Nrn. 52, 53, 54, 55, 57, 58, 59, 62, 63, 64, 66, 67, 70/2

Flur 33 die Flurst.-Nrn. 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 92

Flur 34 die Flurst.-Nrn. 46, 55

## **2. Feststellung des Zusammenlegungsgebietes**

Das Zusammenlegungsgebiet wird nach Maßgabe der Änderungen unter Nr. 1 festgestellt.

## **3. Teilnehmergeinschaft**

Die Eigentümer der zum Zusammenlegungsgebiet zugezogenen Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten (Teilnehmer) sind Mitglieder der mit dem Zusammenlegungsbeschluss vom 20.12.2012 entstandenen

“**Teilnehmergeinschaft der Beschleunigten Zusammenlegung Dreisbach-Eichenbach**“

## **II. Hinweise:**

### **1. Anmeldung unbekannter Rechte**

Innerhalb von drei Monaten ab der Bekanntgabe dieses Beschlusses sind Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Zusammenlegungsverfahren berechtigen, bei der Flurbereinigungsbehörde, dem **Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westerwald-Osteifel, Bannerberg 4, 56727 Mayen** anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorgenannten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, demgegenüber diese Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes (Zusammenlegungsbeschlusses) zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

## **Begründung**

### **1. Sachverhalt:**

Die beschleunigte Zusammenlegung Dreisbach-Eichenbach wird ausschließlich auf freiwilliger Basis durchgeführt.

Das Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren wird auf die Besitzstände reduziert, für die nach § 99 (1) FlurbG Vereinbarungen getroffen wurden. Die Vereinbarungen dienen zur Umsetzung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege gemäß Pflege- und Entwicklungsplan des Naturschutzgroßprojektes Obere Ahr-Hocheifel. Durch die Verkleinerung des Verfahrensgebietes wird der Verwaltungsaufwand für die Bearbeitung des Beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens erheblich reduziert.

### **2. Gründe**

#### **2.1 Formelle Gründe**

Dieser Änderungsbeschluss wird vom DLR - Westerwald-Osteifel als zuständige Flurbereinigungsbehörde erlassen.

Rechtsgrundlage für den Beschluss ist § 8 Abs. 2 FlurbG.

Die formellen Voraussetzungen für die erhebliche Änderung eines Beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens sind erfüllt.

#### **2.2 Materielle Gründe**

Insgesamt handelt es sich um erhebliche Änderungen des Zusammenlegungsgebietes. Die Voraussetzungen des § 8 Abs. 2 FlurbG sind damit erfüllt.

## **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats ab der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem **Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westerwald-Osteifel, Bannerberg 4, 56727 Mayen** oder dem **Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westerwald-Osteifel, Bahnhofstraße 32,**

**56410 Montabaur** oder wahlweise bei der **Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, - Obere Flurbereinigungsbehörde -Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier** einzulegen.

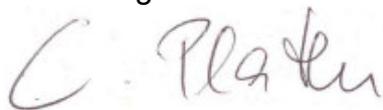
Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei einer der o.g. Behörden eingegangen ist.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei dem **DLR** sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite [www.dlr.rlp.de](http://www.dlr.rlp.de) unter Elektronische Kommunikation ausgeführt sind.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei der **ADD** sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite [www.add.rlp.de/Elektronische-Kommunikation/](http://www.add.rlp.de/Elektronische-Kommunikation/) ausgeführt sind.

Im Auftrag



Christoph Platen  
(Vermessungsdirektor)

---

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum

DLR - Westerwald-Osteifel

Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde

**Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren Ar-  
muthsbach**

Aktenzeichen: 31204-HA2.3

56727 Mayen, 17.05.2021

Bannerberg 4

Telefon: 02651/4003-0

Telefax: 02651/4003-89

Internet: [www.dlr.rlp.de](http://www.dlr.rlp.de)

### **3. Änderungsbeschluss**

#### **Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren Armuthsbach**

#### **I. Anordnung**

##### **1. Anordnung erheblicher Änderungen des Flurbereinigungsgebietes**

**(§ 8 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794))**

Hiermit wird das durch Beschluss vom 20.12.2012 festgestellte und zuletzt durch Beschluss vom 16.06.2015 geänderte Gebiet des Zusammenlegungsverfahrens Armuthsbach, Landkreis Ahrweiler, wie folgt geändert:

Vom Zusammenlegungsgebiet werden folgende Grundstücke ausgeschlossen:

Gemarkung Blindert

Flur 2 die Flurst.-Nrn. 20/8, 20/9, 21/1, 21/2, 23/3, 25/1, 25/2, 25/3, 25/4, 25/5, 28/1, 28/2, 35/1, 42/1, 48, 49, 50

Flur 4 die Flurst.-Nr. 16

Flur 5 die Flurst.-Nrn. 5/1, 5/2, 33

Flur 6 die Flurst.-Nrn. 4/4, 4/6, 5/1, 5/2, 6/1, 6/2, 9/1, 9/2, 10/1, 10/2, 11/1, 11/2, 12/1, 12/2, 13/1, 13/2, 22/1, 22/2, 27/1, 27/2

Flur 7 die Flurst.-Nrn. 1/2, 1/3, 1/4, 1/5, 1/6, 5/2, 5/3, 5/4, 5/5, 5/6, 5/7, 5/8, 5/9, 5/10, 14/4, 24, 25, 32, 34/1, 34/2, 37/1, 55/1, 59/1, 59/2, 59/3, 59/4, 59/5, 59/6, 60, 61/3, 68/6, 69/23, 70/23

Flur 8 die Flurst.-Nrn. 4/1, 4/3, 4/4, 4/5, 5/1, 5/2, 5/3, 5/4, 5/5, 6/1, 6/2, 7, 20/1, 20/2, 20/3, 22/2, 22/3, 22/4, 22/5, 22/6, 22/7, 22/8, 22/9, 22/10, 37, 38/1, 38/2, 38/3, 38/4, 38/5, 38/6, 39, 40, 45/2, 47, 48, 51, 53/6, 58/1, 58/2, 58/3, 58/4, 58/5, 58/6, 58/7, 58/8, 58/9, 58/10, 58/11, 58/12, 58/13, 58/14, 58/15, 58/16, 58/17, 59/1

Flur 9 die Flurst.-Nrn. 2/1, 2/2, 3, 22, 23, 33

Flur 10 die Flurst.-Nrn. 2, 3/1, 3/2, 11/1, 11/2, 12/1, 12/2, 26/1, 30

Flur 11 die Flurst.-Nrn. 2, 4

Flur 12 die Flurst.-Nrn. 3, 7/1, 19, 25, 26, 32, 33, 43/1, 44, 45

Flur 13 die Flurst.-Nrn. 4, 8/3, 9, 10/1, 10/2, 11/1, 11/2, 11/3, 13/1, 13/2, 14, 17, 31/1, 32, 33, 42, 43, 44

Gemarkung Hümml

Flur 1 die Flurst.-Nrn. 6/2, 6/3, 6/4, 15

Flur 2 die Flurst.-Nrn. 2/4, 2/5

Flur 3 die Flurst.-Nr. 21/1

Flur 4 die Flurst.-Nrn. 5, 10, 11/2, 11/3, 11/4, 11/5, 11/6, 11/7, 15/3, 16/1, 16/2, 16/3, 17/2, 17/3, 17/4, 17/6, 17/7, 17/8, 34/1, 34/2, 42/3, 43/3, 47/1, 47/3, 47/4, 49/2, 49/3, 49/4, 60, 61

Flur 5 die Flurst.-Nr. 12

Flur 6 die Flurst.-Nrn. 5/1, 6/1, 6/2, 17, 19, 24/2, 24/3, 24/4, 41/2, 43, 44, 45, 66

Flur 7 die Flurst.-Nrn. 13, 14/1, 14/2, 15/1, 15/2, 17, 18, 19/1, 19/2, 20/1, 20/2, 22, 23, 48, 49, 53, 61, 62/1, 63, 64, 65

Flur 9 die Flurst.-Nrn. 8, 36, 37, 61, 63, 64, 66/37

Flur 10 die Flurst.-Nrn. 1, 8/2, 8/3, 8/4, 14/1, 14/2, 15/1, 15/2, 16, 18, 20/1, 20/3, 20/4, 20/5, 20/6, 21, 22, 23/1, 23/2, 24/1, 24/2, 25, 26/1, 26/2, 26/3, 27, 28, 29, 30, 32/2, 32/3, 37/1, 37/2, 43/2, 43/3, 44/1, 47/1, 47/3, 48/1, 51/2, 58, 60/1, 61/1

#### Gemarkung Ohlenhard

Flur 3 die Flurst.-Nrn. 3, 4, 5, 6, 8, 10, 11, 13, 14, 15/2, 34

Flur 4 die Flurst.-Nrn. 9, 10, 11, 12, 13, 14, 16, 21, 22, 23/1, 23/2, 26/1, 26/2, 26/3, 27, 28, 29, 30, 34, 35, 41/1, 41/2

#### Gemarkung Pitscheid

Flur 1 die Flurst.-Nrn. 1/2, 2, 3, 4, 5, 6

Flur 3 die Flurst.-Nrn. 2, 11, 12, 26

Flur 4 die Flurst.-Nrn. 1/1, 2/1, 2/2, 2/3, 3/1, 4/1, 4/2, 4/3, 4/4, 5/2, 5/3, 5/4, 5/5, 5/6, 5/7, 5/8, 38/1, 38/2, 38/3, 38/4, 38/5, 38/6, 38/7

Flur 6 die Flurst.-Nrn. 11, 22

Flur 8 die Flurst.-Nrn. 17, 18, 19

Flur 9 die Flurst.-Nrn. 2/1, 2/2, 7/1, 7/2, 8/1, 8/2, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 33/1, 33/2, 34, 41/1, 51, 52, 55/7, 56/5

Flur 10 die Flurst.-Nrn. 13, 24, 29

#### Gemarkung Schuld

Flur 1 die Flurst.-Nrn. 3, 5, 6, 7, 8, 12, 13, 16, 17

Flur 2 die Flurst.-Nrn. 24/1, 26, 27, 28, 29, 34, 35, 36, 38, 40, 41, 42, 43, 45/1, 45/2, 49, 50, 61/1, 63, 64, 67, 76

Flur 3 die Flurst.-Nr. 15

Flur 11 die Flurst.-Nrn. 26, 27, 28, 29, 30, 33/2, 91, 92, 114

#### Gemarkung Wershofen

Flur 1 die Flurst.-Nrn. 21, 22, 23, 24, 93, 94/2, 111/2, 111/3, 113/5, 114/17, 116/19, 117/20, 119/92, 120/93, 120/94, 121/110, 122/110, 123/109, 124/109

Flur 2 die Flurst.-Nrn. 3, 4, 5, 6/1, 6/2, 6/3, 7, 8/1, 8/2, 9, 10, 11/1, 11/2, 11/3, 12, 13, 48, 62, 63, 65, 66, 69, 70, 73, 74, 87, 88, 96, 98, 99, 100/2, 101/15, 101/17, 107/97

Flur 4 die Flurst.-Nrn. 1, 2, 3, 28, 66/1, 66/2, 67, 68, 69/1, 69/2, 70/1, 70/2, 70/3, 71/1, 71/2, 72/1, 72/2, 73/1, 73/2, 74/1, 74/2, 75/1, 75/2, 75/3, 76/1, 76/2, 82, 83/3, 94/2, 95, 97, 99, 100, 101, 102, 104, 105/2, 106

Flur 5 die Flurst.-Nrn. 2, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 13/1, 13/2, 14/1, 14/2, 15/1, 15/2, 16/1, 16/2, 18/1, 18/2, 19/1, 19/2, 21/2, 22/1, 22/2, 23/1, 23/2, 32, 33, 34, 35, 41, 42, 43, 44, 63/1, 63/2, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 72/2, 82, 83, 84, 85

Flur 6 die Flurst.-Nrn. 1, 5, 8, 11, 12, 17/1, 17/2, 44, 54, 57/10, 58/10, 59/10, 62/55

Flur 7 die Flurst.-Nrn. 3, 79

Flur 8 die Flurst.-Nrn. 1, 2, 7/1, 7/2, 11, 13, 17, 18/1, 18/2, 19, 20, 21, 29, 38, 39, 40, 43, 44, 49, 63

Flur 9 die Flurst.-Nrn. 7, 8, 9, 10/1, 10/2, 11, 12, 13/1, 13/2, 14/1, 14/2, 15/1, 15/2, 16/1, 16/2, 17/1, 17/2, 18/1, 18/2, 29/1, 29/2, 30

Flur 20 die Flurst.-Nrn. 23, 25/1, 26/1, 26/2, 106

Flur 32 die Flurst.-Nrn. 2, 49, 50, 52, 53, 54, 55, 57, 59, 78, 109, 149, 150

Flur 33 die Flurst.-Nr. 24

Flur 36 die Flurst.-Nrn. 42, 58

## **2. Feststellung des Zusammenlegungsgebietes**

Das Zusammenlegungsgebiet wird nach Maßgabe der Änderungen unter Nr. 1 festgestellt.

## **3. Teilnehmergeinschaft**

Die Eigentümer der zum Zusammenlegungsgebiet zugezogenen Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten (Teilnehmer) sind Mitglieder der mit dem Zusammenlegungsbeschluss vom 20.12.2012 entstandenen

**“Teilnehmergeinschaft der Beschleunigten Zusammenlegung Armuthsbach“**

## **II. Hinweise:**

### **1. Anmeldung unbekannter Rechte**

Innerhalb von drei Monaten ab der Bekanntgabe dieses Beschlusses sind Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Zusammenlegungsverfahren berechtigen, bei der Flurbereinigungsbehörde, dem **Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westerwald-Osteifel, Bannerberg 4, 56727 Mayen** anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorgenannten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, demgegenüber diese Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes (Zusammenlegungsbeschlusses) zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

## **Begründung**

### **1. Sachverhalt:**

Die beschleunigte Zusammenlegung Armuthsbach wird ausschließlich auf freiwilliger Basis durchgeführt.

Das Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren wird auf die Besitzstände reduziert, für die nach § 99 (1) FlurbG Vereinbarungen getroffen wurden. Die Vereinbarungen dienen zur Umsetzung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege gemäß Pflege- und Entwicklungsplan des Naturschutzgroßprojektes Obere Ahr-Hocheifel. Durch die Verkleinerung des Verfahrensgebietes wird der Verwaltungsaufwand für die Bearbeitung des Beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens erheblich reduziert.

### **2. Gründe**

#### **2.1 Formelle Gründe**

Dieser Änderungsbeschluss wird vom DLR - Westerwald-Osteifel als zuständige Flurbereinigungsbehörde erlassen.

Rechtsgrundlage für den Beschluss ist § 8 Abs. 2 FlurbG.

Die formellen Voraussetzungen für die erhebliche Änderung eines Beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens sind erfüllt.

#### **2.2 Materielle Gründe**

Insgesamt handelt es sich um erhebliche Änderungen des Zusammenlegungsgebietes. Die Voraussetzungen des § 8 Abs. 2 FlurbG sind damit erfüllt.

## **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats ab der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem **Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westerwald-Osteifel, Bannerberg 4, 56727 Mayen** oder dem **Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westerwald-Osteifel, Bahnhofstraße 32, 56410 Montabaur** oder wahlweise bei der **Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, - Obere Flurbereinigungsbehörde -Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier** einzulegen.

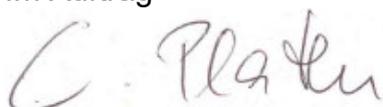
Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei einer der o.g. Behörden eingegangen ist.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei dem **DLR** sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite [www.dlr.rlp.de](http://www.dlr.rlp.de) unter Elektronische Kommunikation ausgeführt sind.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei der **ADD** sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite [www.add.rlp.de/Elektronische-Kommunikation/](http://www.add.rlp.de/Elektronische-Kommunikation/) ausgeführt sind.

Im Auftrag



Christoph Platen  
(Vermessungsdirektor)

---

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum  
DLR - Westerwald-Ostefel  
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde  
**Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren**  
**Ahr**  
Aktenzeichen: 31264-HA2.3

56727 Mayen, 17.05.2021  
Bannerberg 4  
Telefon: 02651/4003-0  
Telefax: 02651/4003-89  
Internet: [www.dlr.rlp.de](http://www.dlr.rlp.de)

## **11. Änderungsbeschluss** **Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren** **Ahr**

### **I. Anordnung**

- 1. Anordnung erheblicher Änderungen des Flurbereinigungsgebietes**  
**(§ 8 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794))**

Hiermit wird das durch Beschluss vom 20.12.2012 festgestellte und zuletzt durch Beschluss vom 07.04.2020 geänderte Gebiet des Zusammenlegungsverfahrens Ahr, Landkreis Ahrweiler, wie folgt geändert:

Vom Zusammenlegungsgebiet werden folgende Grundstücke ausgeschlossen:

Gemarkung Antweiler

Flur 7 die Flurst.-Nr. 65

Flur 8 die Flurst.-Nr. 5

Gemarkung Aremberg

Flur 11 die Flurst.-Nr. 92

Gemarkung Dümpelfeld

Flur 1 die Flurst.-Nrn. 25, 26, 27, 28/3, 28/4, 28/5, 28/6, 29/3, 29/4, 29/5, 29/6, 29/7, 29/8, 31, 32, 33, 34/1, 34/2, 35, 37, 42/1, 42/2, 42/3, 57, 58/1, 58/2, 58/3, 58/4, 58/5

Flur 2 die Flurst.-Nrn. 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18/4, 19/1, 19/2, 20/5, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33/2, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41/2, 42/3, 42/5, 54, 59, 60

Flur 3 die Flurst.-Nrn. 1, 2/1, 2/2, 4, 6/1, 6/2, 7, 12, 59, 60

Flur 7 die Flurst.-Nrn. 1/1, 1/2, 2/1, 2/2, 3/2, 4/1, 4/2, 5/1, 5/2, 6/1, 6/2, 7/1, 7/2, 8/1, 8/2, 11/3, 16/1, 17/1, 17/2, 18/1, 18/2, 19/1, 19/2, 20/1, 20/2, 21, 22, 48/1, 48/2, 49, 51/1, 51/2

Flur 8 Flurst.-Nrn. 10/3, 10/4, 11/3, 12/6, 12/8, 12/10, 14/1, 14/2, 15/1, 15/2, 16/1, 16/2, 17/1, 17/2, 19/1, 19/2, 20/1, 20/2, 22/1, 22/2, 32/2, 35/1, 36

Gemarkung Eichenbach

Flur 8 die Flurst.-Nrn. 14, 20/1

Gemarkung Fuchshofen

Flur 1 die Flurst.-Nrn. 1, 2, 3, 4, 13, 61, 88, 126

Flur 2 die Flurst.-Nrn. 1/2, 2/2, 2/3, 6/1, 6/2, 6/3, 7, 8/2, 8/3, 9/2, 9/3, 9/4, 12, 13, 14, 15, 17, 19, 20, 22/2, 25, 26, 27, 29, 30, 82

Flur 3 die Flurst.-Nrn. 1, 2/1, 2/2, 25/3, 28, 29, 30/1, 30/2, 31, 32, 33, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44/1, 44/2, 44/3, 44/5, 44/7, 45/2, 47, 48, 49, 51, 52/1, 52/2, 53/2, 54/2, 55/2, 56, 58, 62

Flur 4 die Flurst.-Nrn. 46, 47, 48, 49, 50, 51, 53, 54, 67, 68, 69, 70, 73, 115, 117, 118, 119, 120, 121

Flur 11 die Flurst.-Nrn. 4/1, 4/2, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 15, 16, 17, 18, 20, 23/1, 25, 26/1, 27/1

Gemarkung Harscheid

Flur 5 die Flurst.-Nrn. 21, 23, 24, 28, 29

Gemarkung Insul

Flur 1 die Flurst.-Nrn. 57, 58, 59, 67, 68, 102/1, 103, 104, 105, 106, 107/1, 107/2, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 156, 157/2, 158, 164/1, 165/1, 165/2, 166, 167, 168, 169, 170, 174, 176, 177

Flur 2 die Flurst.-Nrn. 22, 23/4, 26, 28, 48/4, 64

Flur 3 die Flurst.-Nrn. 2, 27/1, 27/2, 28, 29/1, 29/2, 29/3, 30/1, 30/2, 30/3, 30/4, 31/1, 31/2, 32, 34/1, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43/1, 43/2, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53/1, 53/2, 54, 81, 82, 83, 84, 85/1, 85/2, 86, 87/6, 88/3, 89/2, 89/3, 89/5, 90/2, 90/4, 90/5, 170/1, 170/2, 183, 197, 206/4, 211, 212/1, 212/4, 215, 216, 219

Flur 4 die Flurst.-Nrn. 11, 12, 13, 14, 15, 16, 30, 31, 32, 33, 34, 40, 82, 96, 97, 98, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107/1, 107/2, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 124, 129/1, 129/2, 130, 131/1, 132, 133, 163/2, 163/3, 163/4, 164, 165, 166, 167/1, 169/2, 170, 171, 172, 173/2, 174/4, 174/6, 175/2, 176/2, 192, 193, 198, 206, 217, 218, 219, 221, 222, 223, 239, 240, 269, 270, 271/4, 275/2, 290/2, 291, 292, 293, 302, 303/2, 304/2, 305/2, 306/1, 306/2, 322, 328, 329

Flur 5 die Flurst.-Nr. 32/5

Flur 6 die Flurst.-Nrn. 14, 28, 29, 30/1, 30/3, 40/2, 41/2, 41/5, 41/7, 45, 65

Flur 7 die Flurst.-Nrn. 1, 2, 4, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16/1, 16/2, 17/1, 17/2, 18, 19, 21, 22/1, 22/2, 25, 28, 29, 30, 32, 33, 34

#### Gemarkung Lückenbach

Flur 1 die Flurst.-Nrn. 19/1, 20, 21/1, 47/1, 47/2, 51/1, 52, 53, 54, 55/1, 55/2, 55/3, 55/4, 56, 57, 60, 64/3, 75, 76, 77/1, 77/2, 77/3, 78, 80, 81, 87

Flur 2 die Flurst.-Nrn. 58, 60/1, 60/2, 61/1, 61/2, 62/1, 62/2, 62/4, 63, 64/1, 65/3, 66/1, 66/3, 66/4, 67/1, 67/2, 67/4, 67/6, 67/7, 67/8, 67/9, 68/3, 68/4, 69/1, 70/3, 70/5, 71/5, 78, 79/5, 79/7, 79/8, 80/1, 80/2, 81/1, 81/2, 83/3, 83/4, 83/5, 120, 123/2, 123/6, 125/1, 162

#### Gemarkung Reifferscheid

Flur 1 die Flurst.-Nrn. 65, 66

Flur 2 Flurst.-Nr. 2, 3, 5/1, 6/1, 6/2, 7/2, 7/3, 8, 11, 91, 103/1, 104/1, 137, 139/1

Flur 3 die Flurst.-Nrn. 16, 17, 27

Flur 4 die Flurst.-Nrn. 15, 16, 17, 18, 19, 26, 27, 28, 120, 158

Flur 9 die Flurst.-Nrn. 32/2, 33, 34, 35, 36, 37, 41, 42, 43, 159

Flur 10 die Flurst.-Nrn. 648, 649, 679/7, 679/8, 1065/650, 1066/650, 1067/652, 1068/653

Flur 11 die Flurst.-Nr. 8

Flur 12 die Flurst.-Nrn. 1, 4, 5, 78, 79, 80, 121, 198

Gemarkung Rodder

Flur 2 die Flurst.-Nrn. 21, 92/3, 93, 99, 100, 111, 112/2, 137, 159

Flur 3 die Flurst.-Nr. 19

Gemarkung Schuld

Flur 4 die Flurst.-Nrn. 2, 23

Flur 5 die Flurst.-Nrn. 2, 3, 4, 6/2, 7, 8, 9, 10, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 32, 33, 37, 40, 70/1, 70/2, 71/1, 71/2, 72/1, 72/2, 72/3, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 80, 81, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 93, 99, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 122, 123, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 135, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151/1, 151/4, 151/5, 152, 153, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 174, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 189, 191, 193, 194/1, 195

Flur 6 die Flurst.-Nrn. 13, 14, 15, 16, 27

Flur 7 die Flurst.-Nrn. 3, 12, 13/1, 13/2, 13/3, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 22, 23, 25, 26, 27, 28, 29, 46, 47, 48, 66, 68, 70, 71, 72, 73, 75, 76/1, 78, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 116, 118, 121, 122, 123/1, 123/2, 123/3, 131, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 143, 151, 152/1, 152/2, 153, 155

Flur 8 die Flurst.-Nrn. 2, 25, 26, 27, 28, 29, 30/1, 30/2, 31, 32, 33/5, 33/6, 33/7, 33/8, 33/9, 33/12, 33/13, 33/14, 33/15, 33/16, 34, 35, 36, 94/3, 95/3, 96, 98, 99/5, 99/6, 99/7, 99/8, 100/2, 114/5, 114/6, 114/7, 114/10, 114/11, 114/13, 114/14, 114/15, 114/16, 114/17, 114/18, 114/19, 114/20, 114/21, 116, 117, 118, 119, 120

Flur 9 die Flurst.-Nrn. 8, 10, 11/2, 49/1, 49/2, 50, 81, 94/1, 94/2, 96, 97, 98, 99

Flur 10 die Flurst.-Nrn. 28, 29, 99/2, 100, 101, 102/1, 103, 104, 105, 106/2, 106/3, 107, 108, 109/1, 109/2, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117/2, 117/3, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 129, 130, 136, 137, 219, 221/1, 221/2, 223, 224, 225, 227, 235/1, 236

Flur 11 die Flurst.-Nrn. 12, 20/1, 20/4, 21/2, 22/2, 24, 32/1, 34/7, 34/9, 34/13, 34/15, 34/17, 36/2, 37/2, 38, 39, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 66, 67/1, 67/2, 68, 69, 70, 74, 79, 80, 81, 82, 85/4, 86/1, 87, 88, 94, 96, 100, 101, 102, 103, 107, 109, 110, 111, 112/1, 113

Gemarkung Sierscheid

Flur 3 die Flurst.-Nrn. 90, 91

Gemarkung Wershofen

Flur 10 die Flurst.-Nrn. 11, 12, 13, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 25, 26, 33, 34/1, 34/2, 35, 36, 37, 38, 40, 44, 45, 46, 47, 48

Flur 29 die Flurst.-Nrn. 14, 25, 26, 27

Flur 30 die Flurst.-Nrn. 11, 12, 13, 14, 15/3, 15/4, 15/5, 15/6, 15/7, 16, 17, 18/2, 18/3, 19/1, 20/1, 21, 22, 23/1, 23/2, 24, 25, 29, 30, 33/1, 33/2, 35/1, 44/1, 45/2, 49, 50, 51/2, 53/2, 54/1, 62, 63, 64, 65, 66, 67/2, 67/3, 67/4, 68/1, 69/1, 70/1, 71/1

#### Gemarkung Winnerath

Flur 1 die Flurst.-Nrn. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 21, 50, 51, 52

Flur 2 die Flurst.-Nrn. 1, 54, 74/1, 74/2

Flur 3 die Flurst.-Nrn. 22, 25, 26, 27, 28, 30, 51, 53, 56, 57, 58, 60, 61, 71, 73, 74, 75

Flur 4 die Flurst.-Nrn. 29/1, 29/2, 30

Flur 5 die Flurst.-Nrn. 39, 40, 48, 49, 54, 55, 66, 109

Flur 6 Flurst.-Nrn. 1, 79, 80

## **2. Feststellung des Zusammenlegungsgebietes**

Das Zusammenlegungsgebiet wird nach Maßgabe der Änderungen unter Nr. 1 festgestellt.

## **3. Teilnehmergeinschaft**

Die Eigentümer der zum Zusammenlegungsgebiet zugezogenen Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten (Teilnehmer) sind Mitglieder der mit dem Zusammenlegungsbeschluss vom 20.12.2012 entstandenen

**“Teilnehmergeinschaft der Beschleunigten Zusammenlegung Ahr“**

## **II. Hinweise:**

### **1. Anmeldung unbekannter Rechte**

Innerhalb von drei Monaten ab der Bekanntgabe dieses Beschlusses sind Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Zusammenlegungsverfahren berechtigen, bei der Flurbereinigungsbehörde, dem **Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westerwald-Osteifel, Bannerberg 4, 56727 Mayen** anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorgenannten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, demgegenüber diese Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes (Zusammenlegungsbeschlusses) zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

## **Begründung**

### **2. Gründe**

#### **1. Sachverhalt:**

Die beschleunigte Zusammenlegung Ahr wird ausschließlich auf freiwilliger Basis durchgeführt.

Das Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren wird auf die Besitzstände reduziert, für die nach § 99 (1) FlurbG Vereinbarungen getroffen wurden. Die Vereinbarungen dienen zur Umsetzung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege gemäß Pflege- und Entwicklungsplan des Naturschutzgroßprojektes Obere Ahr-Hocheifel. Durch die Verkleinerung des Verfahrensgebietes wird der Verwaltungsaufwand für die Bearbeitung des Beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens erheblich reduziert.

## 2. Gründe

### 2.1 Formelle Gründe

Dieser Änderungsbeschluss wird vom DLR - Westerwald-Osteifel als zuständige Flurbereinigungsbehörde erlassen.

Rechtsgrundlage für den Beschluss ist § 8 Abs. 2 FlurbG.

Die formellen Voraussetzungen für die erhebliche Änderung eines Beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens sind erfüllt.

### 2.2 Materielle Gründe

Insgesamt handelt es sich um erhebliche Änderungen des Zusammenlegungsgebietes. Die Voraussetzungen des § 8 Abs. 2 FlurbG sind damit erfüllt.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats ab der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem **Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westerwald-Osteifel, Bannerberg 4, 56727 Mayen** oder dem **Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westerwald-Osteifel, Bahnhofstraße 32, 56410 Montabaur** oder wahlweise bei der **Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, - Obere Flurbereinigungsbehörde -Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier** einzulegen.

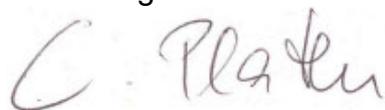
Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei einer der o.g. Behörden eingegangen ist.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei dem **DLR** sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite [www.dlr.rlp.de](http://www.dlr.rlp.de) unter Elektronische Kommunikation ausgeführt sind.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei der **ADD** sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite [www.add.rlp.de/Elektronische-Kommunikation/](http://www.add.rlp.de/Elektronische-Kommunikation/) ausgeführt sind.

Im Auftrag



Christoph Platen  
(Vermessungsdirektor)

---

## **Satzung vom 18.05.2021 über die abweichende Feststellung der Merkmale der endgültigen Herstellung für die Erschließungsanlage „Auf der Oberst“ im Stadtgebiet Bad Münstereifel**

Aufgrund des § 132 Nr. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1725) in Verbindung mit § 8 der Satzung vom 30.08.1989 über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Bad Münstereifel (Erschließungsbeitragsatzung) und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.09.2020 (GV NRW, S. 916) hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 11.05.2021 folgende Satzung beschlossen:

### § 1

Die Teileinrichtung Fahrbahn der Erschließungsstraße Auf der Oberst wird abweichend von § 8 Abs. 1 a) der Erschließungsbeitragsatzung der Stadt Bad Münstereifel bis rd. 9 m östlich der Zufahrt zum Anliegergrundstück Haus-Nr. 25 asphaltiert und von dort bis an das Ende des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Bad Münstereifel-Odesheim (Grenze zwischen den Grundstücken Gemarkung Mutscheid, Flur 11, Flurstücke 51 und 52) auf den restlichen rd. 9 m mit einer wassergebundenen Decke hergestellt.

Die Erschließungsstraße ist mit dem abweichenden Ausbauabschnitt in dem beiliegenden Kartenausschnitt dargestellt. Die Karte ist Bestandteil des Beschlusses.

### § 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

### **Bekanntmachungsanordnung:**

Die vorstehende, vom Rat der Stadt Bad Münstereifel am 11.05.2021 beschlossene Satzung vom 18.05.2021 über die abweichende Feststellung der Merkmale der endgültigen Herstellung für die Erschließungsanlage „Auf der Oberst“ im Stadtgebiet Bad Münstereifel wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

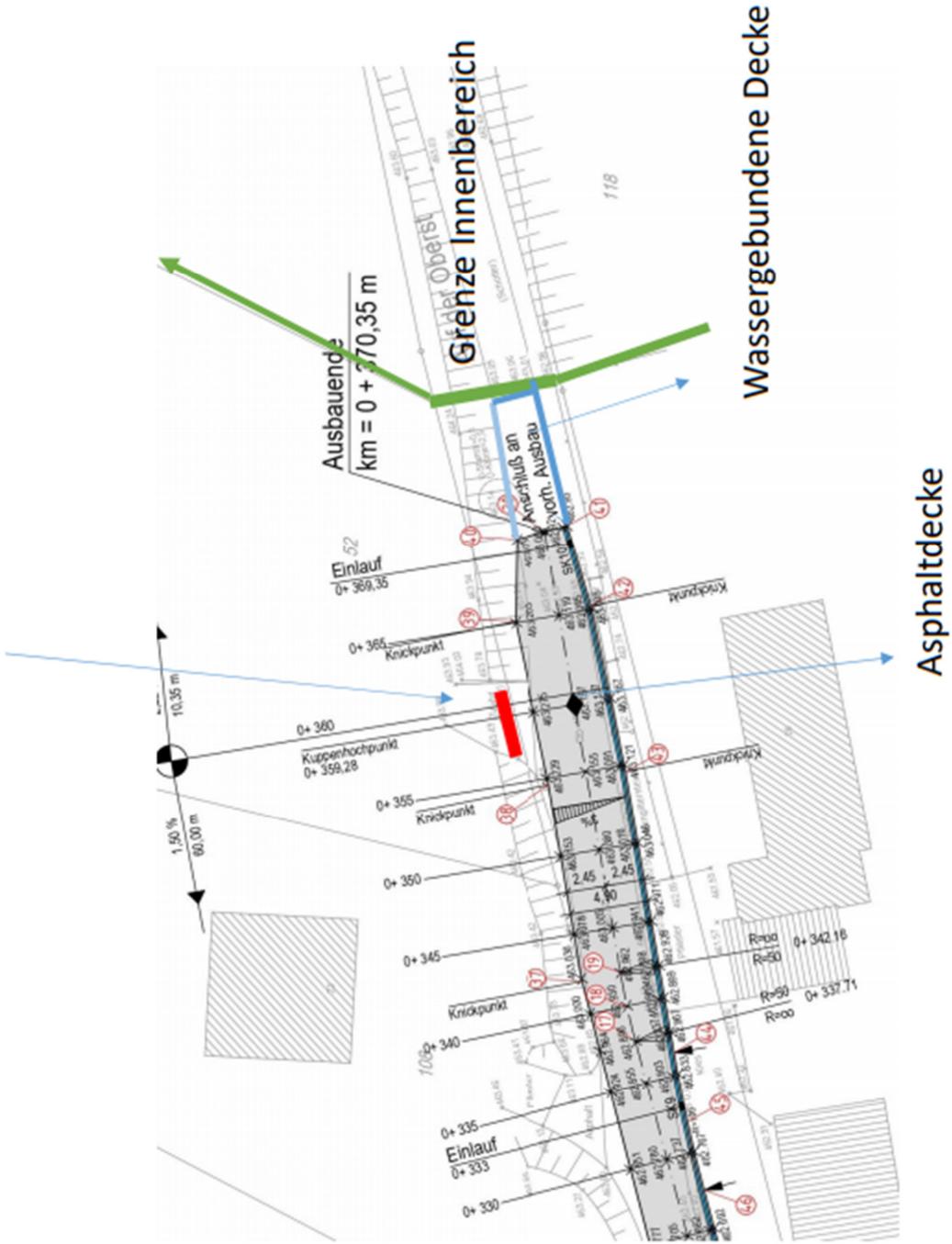
Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und die dabei verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 18.05.2021

Die Bürgermeisterin  
gez. Sabine Preiser-Marian

Zufahrt zum Grundstück Gemarkung  
Mutschel, Flur 11, Flurstück Nr. 52



# **Endgültige Herstellung Teileinrichtungen von Erschließungsanlagen – Kostenspaltung - hier: Auf der Oberst in Odesheim**

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 11.05.2021 folgenden Beschluss gefasst:

Zum Zwecke der selbständigen Erhebung der Erschließungsbeiträge gem. §§ 127 ff. BauGB für die Herstellung der Teileinrichtungen Fahrbahn, Beleuchtung und Entwässerung macht die Stadt von dem Recht auf Kostenspaltung gem. § 7 Abs. 1 der Erschließungsbeitragsatzung Gebrauch.

## **Bekanntmachungsanordnung:**

Der vorstehende, vom Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 11.05.2021 gefasste Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieses Beschlusses nach Ablauf eines Jahres seit seiner Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Beschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 18.05.2021

Die Bürgermeisterin  
gez. Sabine Preiser-Marian

## **Jagdgenossenschaft Bad Münstereifel-Eschweiler**

### **Bekanntmachung**

Hiermit lade ich zur 51. Sitzung der Jagdgenossenschaft Bad Münstereifel-Eschweiler am

Dienstag, 15.06.2021, 19.30 Uhr

ins Bürgerhaus Wachendorf, 53894 Mechernich-Wachendorf ein.

Die Versammlung findet unter den gültigen Corona-Auflagen statt und ist auf 20 Teilnehmer begrenzt.

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 50. Sitzung vom 11.03.2020
3. Bericht Jahresrechnung 2019/2020 und 2020/2021
4. Prüfungsbericht für die Jahresrechnung 2019/2020 und 2020/2021
5. Entlastungserteilung für das Rechnungsjahr 2019/2020 und 2020/2021
6. Bericht des Vorsitzenden
7. Bestellung von zwei Rechnungsprüfer (-innen) für das Jahr 2021/2022
8. Beschlussfassung über die Höhe der Jagdpachtauszahlung 2021/2022
9. Genehmigung Haushaltsplan 2021/2022
10. Verschiedenes

Der Vorsitzende  
gez. Peter Glehn

Bad Münstereifel, den 11.05.2021

## **Jagdgenossenschaft Bad Münstereifel-Mutscheid - Der Jagdvorstand -**

### **Bekanntmachung**

Aufgrund der aktuellen Risikobewertung bezüglich des potenziellen Infektionsrisikos durch eine Corona-Virusinfektion konnte die diesjährige Jagdgenossenschaftsversammlung bislang nicht durchgeführt werden.

Sie wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.

Um dennoch den Jagdpachtanspruch auf der Grundlage des aktuellen Besitzstandes auszahlen zu können, bittet der Jagdvorstand evt. Grundbesitzveränderungen anzuzeigen. Jagdpachtanspruch hat nur der Jagdgenosse, der im **Grundbuch** als **Eigentümer** eingetragen ist.

Berichtigungen des Jagdkatasters erfolgen in der Zeit vom **26.05.2021 bis 04.06.2021** bei Herrn F.-J. Ohlerth, Lindenweg 22, Bad Münstereifel-Esch und Herrn H. Dürholt, Liersbachweg 16, Bad Münstereifel-Reckerscheid; diese können aber nur bei **Vorlage der Grundbuchauszüge** vollzogen werden.

Der Vorstand hat deshalb beschlossen, den Auszahlungsbetrag für 2021 wie 2020 festzusetzen.

gez. Dürholt  
Vorsitzender

Bad Münstereifel, den 17.05.2021

---

**Ende der öffentlichen Bekanntmachungen**

## **Bürgerentscheid am 30.05.2021**

Am 30.05.2021 ist der Tag des Bürgerentscheids, bei dem die Frage „Sind Sie dagegen, dass die städtischen Flächen in der Gemarkung Nöthen (Nöthener Wald) für Windkraftanlagen zur Verfügung gestellt werden?“ zur Entscheidung steht.

Die Auszählung der Stimmen erfolgt am 30.05.2021 ab 16:00 Uhr in der Grundschule in Bad Münstereifel.

Das vorläufige Abstimmungsergebnis ist nach Beendigung der Auszählung auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel [www.bad-muenstereifel.de](http://www.bad-muenstereifel.de) einzusehen. Ebenso wird das vorläufige Ergebnis im Amtsblatt der 22. Kalenderwoche veröffentlicht.

Eine öffentliche Veranstaltung zur Präsentation des Ergebnisses findet nicht statt.

## **Verzicht auf Sondernutzungsgebühren in Bad Münstereifel**

Viele der örtlichen Einzelhändler und Gastronomen sind aufgrund der Corona-Pandemie stark in Mitleidenschaft gezogen worden und leiden unter teils massiven Umsatzrückgängen. Aus diesem Grund haben Politik und Verwaltung gemeinsam beschlossen, diese Betriebe weiter zu unterstützen und im Rahmen einer Wirtschaftsförderung zu entlasten.

Die Stadt Bad Münstereifel verzichtet daher von Juni bis Dezember 2021 auf die Erhebung der jährlich wiederkehrenden Sondernutzungsgebühren für die Aufstellung von Tischen und Stühlen zu gewerblichen Zwecken, die Aufstellung gewerblicher Werbe-, Verkaufs- und Informationsstände, Werbepreparat, Speisekartenstände sowie für die Aufstellung und Warenpräsentation vor Ladenlokalen.

Bereits gezahlte Sondernutzungsgebühren werden den Betreiberinnen und Betreibern anteilig rückerstattet.

## Denkmalförderprogramm 2021 des Landes NRW – Förderung kleinerer privater Denkmalpflegemaßnahmen

Die Stadt Bad Münstereifel hat, wie bereits in den vergangenen beiden Jahren, wieder die Möglichkeit, durch Zuschüsse kleinere private Denkmalpflegemaßnahmen zu fördern.

Von der Bezirksregierung Köln ist dieses Jahr eine Landeszuweisung in Höhe von 24.000 € für die Bezuschussung denkmalpflegerischer Maßnahmen bewilligt worden. Die Stadt stellt einen Eigenanteil von 6.000 € zur Verfügung, so dass insgesamt 30.000 € als Zuschüsse ausgezahlt werden können.

In diesem Rahmen werden Maßnahmen an eingetragenen Denkmälern bezuschusst, sowie Maßnahmen, die zur Erhaltung des geschützten Erscheinungsbildes innerhalb des Denkmalbereichs beitragen, also auch Maßnahmen an nicht eingetragenen Denkmälern in diesem Bereich der Kernstadt.

Ferner können Mittel für die Organisation des „Tages des offenen Denkmals“ verwendet werden; insbesondere für die Erstellung von orts- oder denkmalbezogenem Informationsmaterial.

Den Antrag sowie die Förderrichtlinien hierzu erhalten Sie bei der Unteren Denkmalbehörde der Stadt Bad Münstereifel.  
**Um Antragstellung bis zum 30.6.2021 wird gebeten!**

**Wichtig: Mit den Maßnahmen darf erst nach Bewilligung begonnen werden! Die Fertigstellung muss bis zum 31.12.2021 erfolgen. Eine denkmalrechtliche Erlaubnis ist zu beantragen.**

Für weitere Informationen sowie bei Fragen zur Antragstellung stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der Unteren Denkmalbehörde der Stadt Bad Münstereifel selbstverständlich gerne zur Verfügung:

Frau Schröder, Tel.: 02253/505-266,  
Email: [a.schroeder@bad-muenstereifel.de](mailto:a.schroeder@bad-muenstereifel.de)  
und Frau Königsfeld, Tel.: 02253/505-162,  
Email: [b.koenigsfeld@bad-muenstereifel.de](mailto:b.koenigsfeld@bad-muenstereifel.de)

## Neue Gebädeförderung des Bundes (BEG)

Aktuell gibt es eine „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ (BEG), mit der die energetische Gebädeförderung in Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 vollständig neu aufgestellt und weiterentwickelt worden ist.

Mit der **BEG sollen stärkere Anreize für Investitionen in Energieeffizienz und erneuerbare Energien** und damit ein entscheidender Beitrag zur Erreichung der Energie- und Klimaziele 2030 im Gebäudesektor gesetzt werden.

Dazu hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) bestehende Förderprogramme wie das CO<sub>2</sub>-Gebäude-sanierungsprogramm, das Programm zur Heizungsoptimierung (HZO), das Anreizprogramm Energieeffizienz (APEE) und das Marktanreizprogramm zur Nutzung Erneuerbarer Energien im Wärmemarkt (MAP) **zusammengefasst und weiterentwickelt.**

Nachdem bereits im Januar 2021 die "Bundesförderung für effiziente Gebäude - Einzelmaßnahmen" (BEG Einzelmaßnahmen) gestartet ist, folgen am 1. Juli 2021 die Bundesförderungen für Wohngebäude und Nichtwohngebäude (BEG WG und BEG NWG).

Im Gegensatz zu der Förderung von Einzelmaßnahmen, sind für die Wohngebäude und Nichtwohngebäude neben Zuschüssen auch Kreditvarianten über die KfW vorhanden. Ab 2023 soll dies jedoch auch für die Einzelmaßnahmen gelten.

Die Förderungen sind sowohl für **Privatpersonen als auch für Unternehmen und Kommunen wirtschaftlich attraktiv.**

Gefördert werden je zu 20 % Maßnahmen an der Gebäudehülle, der Anlagentechnik, der Heizungsoptimierung und sogar bis zu

45 % für Wärmeerzeuger. Dieser Höchstsatz ist beispielsweise zu erzielen, wenn eine Ölheizung mit einer Wärmepumpe oder einer Biomasseanlage ausgetauscht wird. Zusätzlich werden bis zu 50 % der Fachplanung und Baubegleitung gefördert. Seit dem 02.01.2021 können Zuschüsse für die BEG Einzelmaßnahmen bei dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) beantragt werden. Ab dem 01.07.2021 kann eine Kreditförderung für die BEG Einzelmaßnahmen sowie eine Kredit- oder Zuschussförderung für Vollsanierungen und effiziente Neubauten von Wohn- und Nichtwohngebäuden (BEG WG und BEG NWG) bei der KfW beantragt werden.

**Nähere Informationen** erhalten Sie auf der **Internetseite der BAFA** unter folgendem Link:

[https://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente\\_Gebaeude/effiziente\\_gebaeude\\_node.html](https://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/effiziente_gebaeude_node.html)

Dort ist auch eine FAQ unter folgendem Link abrufbar:

[https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/FAQ/BEG/faq\\_bundesfoerderung-fuer-effiziente-gebaeude.html](https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/FAQ/BEG/faq_bundesfoerderung-fuer-effiziente-gebaeude.html)

Die KfW-Bankengruppe stellt die neuen Fördermöglichkeiten der BEG auf ihrer Internetseite unter folgendem Link vor:

<https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Bundesf%C3%B6rderung-f%C3%BCr-effiziente-Geb%C3%A4ude/?redirect=621184&kfwnl=Kommune%20Aktuell.11-05-2021.10700>

Darüber hinaus **bietet die KfW auch Webinare zur neuen Förderung an**. Zu diesen Webinaren können Sie sich nach Registrierung (unter Anmelden) auf der Internetseite der KfW (<https://www.kfw.de/kfw.de.html>) unter KfW-Partnerportal anmelden.

Stand: 17.05.2021

## Förderprogramm „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet.“

„Tagtäglich setzen sich in unserem Land ehrenamtliche Frauen und Männer für den Erhalt von Traditionen, für die Pflege des Brauchtums, für die Erhaltung und Stärkung des regionalen Erbes und der Vielfalt ein. Sie stärken mit ihrem Engagement unsere Gesellschaft und die Gemeinschaft in vielfältiger Art und Weise. Sie tragen dazu bei, dass unsere Traditionen und Werte bewahrt und nach vorne entwickelt werden und sie geben diese an die nächste Generation weiter.“

Zitat: Ministerin Ina Scharrenbach zum Heimat-Förderprogramm

Das nordrhein-westfälische Landesministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) hat das Förderprogramm *"Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet."* Zur Förderung und Stärkung unserer Heimat ins Leben gerufen. Insgesamt wird die Landesregierung voraussichtlich rund 150 Millionen Euro bis 2022 zur Verfügung stellen. Gemeinden, aber auch Privatpersonen, Vereine und Organisationen sind ab sofort dazu aufgerufen, sich mit sogenannten Heimatinitiativen - Vorhaben und Projekte verschiedenster Art - auf Fördergelder in fünf unterschiedlich ausgestalteten Elementen zu bewerben.

Es können Förderanträge in den folgenden fünf Elementen gestellt werden:

1. Heimat-Scheck: "Zur unbürokratischen Förderung von Projekten lokaler Vereine und Initiativen werden jährlich 1.000 Heimat-Schecks in Höhe von je 2.000 Euro mit einem wechselnden inhaltlichen Schwerpunkt bereitgestellt".
2. Heimat-Preis: "Für innovative Heimatprojekte wird ein Preis ausgelobt, der die konkrete Arbeit belohnen und zugleich nachahmenswerte Praxisbeispiele liefern soll".
3. Heimat-Werkstatt: "Um der Kommunikation über Ideen zum Thema Heimat einen Raum zu geben und die inhaltliche Auseinandersetzung in Gang zu setzen, sind

Heimat-Werkstätten geplant. Beim Austausch miteinander sollen kreative Projekte entwickelt und umgesetzt werden. Der aufwändige Prozess wird je Projekt mit bis zu 40.000 Euro gefördert, Empfänger der Fördersumme können Kommunen sein, die Dritte beteiligen dürfen".

4. Heimat-Fonds: "Können für eine Initiative Gelder eingeworben werden, verdoppelt das Land NRW die eingeworbene Summe (bis max. 40.000 Euro Zuschuss). Die Vorhaben müssen mehr als 5.000 Euro und weniger als 80.000 Euro förderfähige Gesamtausgaben haben. Spender sollen so motiviert werden, weil jeder weiß, dass der gespendete Euro durch einen Euro aus dem Heimatfonds doppelt so viel Wert ist. Das fördert die Identifikation mit dem Projekt! Die Verwaltung des Heimat-Fonds soll vor Ort über den Kreis erfolgen".
5. Heimat-Zeugnis: "Bewahrung und Pflege von Orten oder Gebäuden mit lokaler oder regionaler Geschichte und gleichzeitig neue „Lern-Orte“ zu schaffen, das verbindet das Heimatministerium mit dem Heimat-Zeugnis. Mit einem Mindestvolumen von 100.000 Euro können beispielsweise Heimat-Museen entstehen oder historische, ortsbildprägende Gebäude restauriert werden. Kommunen wie auch private und gemeinnützige Organisationen sind als Projektträger möglich".

Weitere, ausführliche Informationen zum Förderprogramm, seinen Fördervoraussetzungen und -richtlinien finden sie auf der Internetseite des MHKBG unter:

<https://www.mhkgb.nrw/themen/heimat/heimat-foerderprogramm>.

Dort können auch die Antragsformulare heruntergeladen und ausgefüllt werden, so dass interessierte Personen, Vereine und Organisationen einen entsprechenden Förderantrag direkt bei der zuständigen Bezirksregierung in Köln stellen können.

Ansprechpartnerinnen bei der Stadt Bad Münstereifel:

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Frau Brotzmann

E-Mail: [v.brotzmann@bad-muenstereifel.de](mailto:v.brotzmann@bad-muenstereifel.de)

Tel.-Nr.: 02253/505-215

Frau Königsfeld

E-Mail: [b.koenigsfeld@bad-muenstereifel.de](mailto:b.koenigsfeld@bad-muenstereifel.de)

Tel.-Nr.: 02253/505-162

## Förderprogramm Breitbandausbau "Graue Flecken"

In einem ersten Förderprojekt „Weiße Flecken“ wurden alle Haushalte erfasst und ausgebaut die nicht mindestens eine Bandbreite von 30 Mbit/s erreichen konnten. Nun ist ein neues Förderprojekt ins Leben gerufen worden.

Das zweite Breitband-Förderprogramm "Grauen Flecken" sieht eine Zielbandbreite von 1 Gbit/s vor und wird in 2 Phasen ablaufen.

- In Phase 1 sind zunächst alle Anschlüsse förderfähig, die keine 100 MBit/s erreichen.
- In Phase 2 soll diese Aufgreifschwelle ab 2023 durch eine Überarbeitung der Richtlinie wegfallen.

Die Teilnahme am „Graue Flecken“ Programm bedarf einer detaillierten Datenerfassung und Datenaufbereitung. Erst darauf basierend ist eine Antragstellung sinnvoll.

Der Kreis Euskirchen beabsichtigt daher schnellstmöglich die Planung für das gesamte Kreisgebiet in Auftrag zu geben. Diese Masterplanung dient dazu, die aktuelle Versorgungslage sowie die noch unterversorgten Gebiete und Standorte zu erfassen und ein Konzept zu entwickeln, wie diese Bereiche entweder durch Eigenausbau eines Netzbetreibers oder aber mit Fördermitteln angebunden werden können.

Für die Umsetzung der Masterplanung hat der Kreis bereits Fördermittel beim Bund beantragt, die jedoch noch nicht bewilligt wurden. Sobald die Bewilligung vorliegt, wird ein Vergabeverfahren für die Planungsleistung durchgeführt.

Federführend bei diesem Förderprogramm ist der Kreis Euskirchen in Vertretung für die anhängigen Kommunen.

Die Stadt Bad Münstereifel steht in engem Austausch mit dem Kreis und unterstützt den Ausbau mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln.

## **Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen und Offene Ganztagschule (OGS) für Mai 2021 nicht abgebucht**

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hatte im Januar 2021 entschieden, auf die Erhebung der Elternbeiträge für die OGS zu verzichten. Das Land NRW hatte dabei zugesichert, den hälftigen Beitrag zu übernehmen; die andere Hälfte hatte die Stadt übernommen.

Der Beschluss des Rates war so gefasst worden, dass sofern das Land für die folgenden Monate ebenfalls eine hälftige Übernahme zusagen würde, auch die Stadt auf den hälftigen Beitrag in den Folgemonaten verzichten würde.

Leider ist es bislang nicht zu einer Regelung des Landes NRW für die Monate Februar bis April 2021 gekommen.

Das Land NRW hat allerdings den Kommunen für die Monate Mai und Juni 2021 die hälftige Erstattung der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen und Offene Ganztagschulen angeboten.

Mit Blick auf die zu erwartende hälftige Erstattung des Landes für die Monate Mai und Juni 2021 wurden die OGS-Beiträge zum Abbuchungstermin 15. Mai 2021 nicht eingezogen, um für eine Entlastung bei den betroffenen Eltern zu sorgen. Hierbei hat die Stadt Bad Münstereifel auf die andere Hälfte der Beiträge verzichtet.

## **Bürgersprechstunde**

Im Rahmen der Bürgersprechstunde haben Sie die Möglichkeit, Ihre Anliegen der Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian persönlich vorzutragen.

Die nächsten Sprechstunden finden am

**Donnerstag, dem 01. Juli 2021**

**Donnerstag, dem 19. August 2021**

in der Zeit von 15.30 bis 17.30 Uhr im Konferenzraum der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Eingang Zimmer 19, statt.

Sie können aber auch gerne telefonisch an der Sprechstunde teilnehmen.

Damit dieses Einzelgespräch möglich ist, ist eine Anmeldung erforderlich. Anmeldeschluss für die Termine ist jeweils der Montag vor dem Bürgersprechtage Termin.

Bitte melden Sie sich hierzu telefonisch im Vorzimmer der Bürgermeisterin bei Frau Ilona Nagy, Tel.02253/505-101 an.

## **Mobilfunkversorgung in Rodert**

Im Amtsblatt vom 01.04.2021 wurde mitgeteilt, dass in Bad Münstereifel-Rodert ein Mobilfunkmast aufgestellt werden soll.

Hierzu hatte es Eingaben einer „Initiative für ein strahlungsfreies Rodert“ sowie von Bürgern\*innen gegeben.

Mit dem Thema Mobilfunkversorgung in Rodert und Standortauswahl sowie diesen Eingaben hat sich der Rat der Stadt Bad Münstereifel in der Sitzung am 11.05.2021 beschäftigt.

Nach einer umfänglichen Diskussion wurde dann letztendlich einstimmig der schon im Herbst 2019 beschlossene Standort „Auf der Maar“ bestätigt.

Die weiteren Schritte können nunmehr eingeleitet werden.

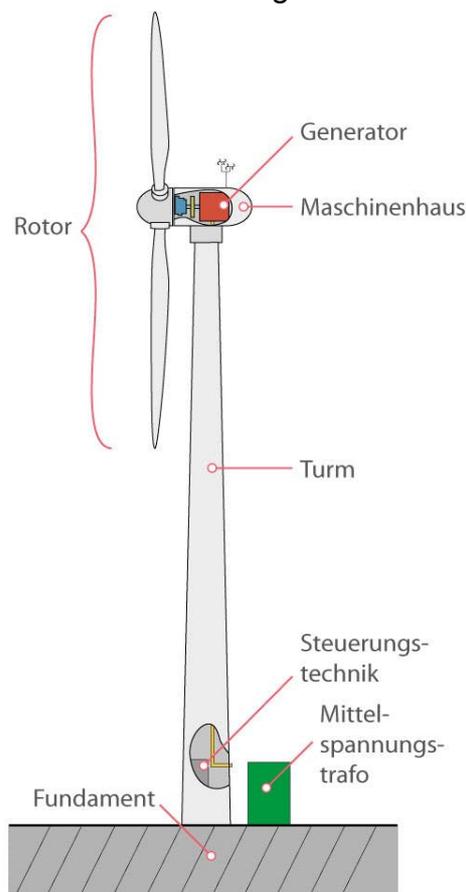
## Häufig gestellt Fragen zum Thema Windenergie (FAQs)

- Warum müssen die Anlagen so hoch sein?
- Warum sollen Anlagen in den Wald gebaut werden?
- Das Landschaftsbild wird zerstört
- Wie sind der Rückbau und das Recycling geregelt?
- Verliert meine Immobilie an Wert?
- Wie ist die gesundheitliche Beeinträchtigung durch Infraschall?
- Kann man nicht anstatt Windenergie Photovoltaik ausbauen?
- Warum sind im Haushaltssicherungskonzept Einnahmen aus der Windenergie veranschlagt?

Mit der Bekanntmachung städtische Flächen für eine mögliche Errichtung von Windenergieanlagen zur Verfügung stellen zu wollen stehen wir ganz am Anfang einer langen Prozesskette. Aktuell entscheiden alle wahlberechtigten Bürger\*innen im Rahmen eines Bürgerentscheids, ob die städtischen Flächen in der Gemarkung Nöthen dafür zur Verfügung gestellt werden sollen. Danach würden die Angebote geprüft, ausgewertet und dem Rat zur Beratung vorgelegt werden und erst danach würde der vom Rat ausgewählte Projektierer die notwendigen Gutachten anstoßen und nach aussichtsreicher Prüfung einen Antrag bei der Genehmigungsbehörde, dem Kreis Euskirchen, stellen. Im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens wird dann entschieden, ob eine Errichtung an diesem Standort überhaupt und wenn unter welchen weiteren Umständen möglich ist. Bereits jetzt werden viele Themen diskutiert, die allerdings erst im weiteren Verfahren genauer geklärt werden würden. Eine weitere Beteiligung der Öffentlichkeit würde dabei seitens des Vorgabenträgers immer wieder erfolgen. Das ist im Genehmigungsprozess gesetzlich vorgegeben. Dabei können alle Betroffenen Bürger\*innen ihre Eingaben zu dem Projekt machen. Insbesondere bei den Auswirkungen auf Mensch, Natur und Umwelt.

### Anlagenhöhe 260 m

Die Anlagenhöhe ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht festgesetzt, sondern in den vorliegenden Angeboten auf bis zu 260 m anvisiert und kann sich im Laufe des Projektes noch ändern. Zur Visualisierung in der Projektvorstellung wurde ein aktuelles Modell von der Fa. Vestas mit ca. 250 m Höhe (Rotorspitze oben) und 6 MW Leistung verwendet. verbaut und sind aktueller Stand der technischen Entwicklung.



Die maximale Turmhöhe beträgt 166 m und der Rotordurchmesser 162 m. Diese Anlagen wurden bereits mehrfach Windenergieanlagen sind in den vergangenen Jahres stets größer und leistungsstärker geworden. Die Energiebilanz moderner Windenergieanlagen ist ausgesprochen positiv: Sie erzeugen innerhalb weniger Monate die zu ihrer Herstellung und Errichtung benötigte Energie. **Die Windenergie ist tragende Säule der Energiewende. Sie hat sich in den vergangenen Jahren rasant entwickelt und leistet heute einen bedeutenden Beitrag zur deutschen Stromversorgung. Kurz- bis mittelfristig bietet die Windenergie das wirtschaftlichste Ausbaupotenzial unter den erneuerbaren Energien.** Die Planung und Errichtung von

Windenergieanlagen im Wald ist komplexer und aufwändiger als die Planung von Windenergieanlagen auf Ackerflächen. Die Verwirbelung bzw. Rauigkeit der Oberfläche durch den Wald zwingt die Projektentwickler, in große Höhen zu bauen. Ein ausreichender Abstand zwischen Baumkrone und Rotorspitze muss dabei ebenfalls berücksichtigt werden.

Die Nachbarkommunen Mechernich und Dahlem haben bereits Windkraftanlagen von knapp über 200 m errichten lassen. Dahlem hat aktuell weitere Anlagen mit einer Gesamthöhe von 230 m in der Genehmigungsphase.

### **Standort Wald**

Bei den zur Entscheidung stehenden städtischen Flächen handelt es sich um Fichtenwaldbestände. Die durch Kalamitäten geschädigten Bäume wurden bereits der Fläche entnommen. Diese Brachflächen ermöglichen die Errichtung von WEA u.a. weil:

- Kein Naturschutzgebiet
- Außerhalb von Siedlungsabständen
- Landschaftsbildbewertung: eifeltypisch
- Außerhalb von FFH-Gebieten und Biotopverbundflächen
- Gute Windhöflichkeit

Im April 2020 hat der Rat sich gegen eine Ausweisung einer Konzentrationsfläche für WEA entschieden, weil nach Bewertung der Vor- und Nachteile sowie der Chancen und Risiken die Vorteile einer Ausweisung nicht deutlich überwiegen. Somit sind WEA nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB grundsätzlich im gesamten Außenbereich privilegiert zulässig. Der Landesentwicklungsplan schreibt vor, dass Windenergieanlagen ausnahmsweise auch in Waldbereiche errichtet werden dürfen, wenn im Stadtgebiet keine gleichermaßen geeigneten alternativen Flächen vorhanden sind. Allerdings mit der Vorgabe die Waldinanspruchnahme auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken. Soweit keine Alternativen außerhalb von Waldbereichen zur Verfügung stehen, ist unter anderem die Errichtung von Windkraftanlagen innerhalb von Wald-

bereichen möglich. Im Rahmen der geforderten Beschränkung auf das unbedingt erforderliche Maß einer Waldinanspruchnahme kommen hierfür insbesondere solche Flächen innerhalb von Waldbereichen in Betracht, die neben ihrer wirtschaftlichen Ertragsfunktion keine wesentlichen anderen Waldfunktionen erfüllen. Im Falle der Waldfläche in Nöthen sind die Funktionen des Waldes aufgrund der hohen Schäden dort nachhaltig gestört.

Pro WEA werden im Wald rund 0,5 ha (5000 m<sup>2</sup>) dauerhaft in Anspruch genommen. Dafür wird im gleichen Umfang Ersatzaufforstung vorgenommen. Neben der dauerhaften Umwandlung werden etwa weitere 0,5 bis 1,0 ha Forstfläche temporär für den Bau der Anlagen (Baustelleneinrichtungen, Lagerflächen, Zuwegung) genutzt werden. Diese Flächen werden unmittelbar wieder aufgeforstet.

Windenergie kann die verloren gegangene Klimaschutzleistung auf den kahlen Waldflächen sehr kurzfristig wieder herstellen, und sogar in der Bilanz einen Überschuss erzielen. Der Ausstieg aus den fossilen Energieträgern bedeutet, dass die Belastungen unserer Energieerzeugung durch die Energiewende dezentralisiert werden und somit für uns alle sichtbar werden.

Ebenso wie im Offenland müssen bei Vorhaben im Wald im Rahmen der immissionschutzrechtlichen Genehmigung Auswirkungen auf Mensch, Natur und Landschaft geprüft und unvermeidbare Eingriffe ausgeglichen werden. Außerdem müssen waldbrechtliche Belange Berücksichtigung finden. Im [Bundeswaldgesetz](#) (BWaldG) sowie den jeweiligen [Landeswaldgesetzen](#) sind Vorschriften zu Ersatzaufforstungen oder Ausgleichsmaßnahmen für das Umwandeln von Wald in eine andere Nutzungsform. Das Landschaftsbild und der Eingriff in die Natur würde in einem Genehmigungsverfahren berücksichtigt werden (siehe auch: LNatSchG NRW, BNatSch).

### **Die Auswirkungen von Windenergie-Anlagen auf das Landschaftsbild**

Seit jeher haben menschliche Aktivitäten das Landschaftsbild geformt und immer neuen Veränderungen unterworfen. Nichts

hat unsere Umwelt so geprägt wie die fortschreitende Industrialisierung mit ihrem Energiehunger und Mobilitätsbedürfnis. Dieser Energiehunger, beruhend auf dem Verbrennen fossiler Rohstoffe, hat den Klimawandel maßgeblich beschleunigt. Der Ausbau der Windenergie ist daher abzuwägen gegen die Auswirkungen der fossilen und nuklearen Stromerzeugung. Allein dem Braunkohletagebau fielen bisher über 1.600 Quadratkilometer Landschaft zum Opfer. Weitere Auswirkungen sind die Umsiedlung ganzer Ortschaften - stets verbunden mit dem Verlust von Heimat und Eigentum - und einem Absinken des Grundwasserspiegels. Der Einfluss von Windrädern ist dagegen vergleichsweise gering: Sie sind sichtbar und stehen für Nachhaltigkeit und Erneuerbarkeit. Sie schaffen Unabhängigkeit von Öl- und Gasimporten aus dem Ausland, schaffen Werte vor Ort und liefern sauberen Strom, zu geringen Kosten: Mit rund 6 Cent/Kilowattstunde sind Wind- und Solarenergie schon heute kostengünstiger als Strom aus neuen Gas-, Atom-, und Kohlekraftwerken.

### **Rückbau und Recycling nach Ende der Betriebszeit**

Nach Ende der Nutzungsdauer können fast 90 Prozent der zurückgebauten Bestandteile einer Windenergie-Anlage einem geordneten Verwertungsprozess zugeführt werden: der Zweitnutzung, der stofflichen oder thermischen Verwertung oder der Deponierung. In industriellen Verfahren können Großteile der Anlagen recycelt und etwa im Straßenbau oder in der Zementindustrie eingesetzt werden. Die Stahlsegmente gehen vorwiegend als Sekundärstoff zurück ins Stahlwerk. Andere Bestandteile, wie die Rotorblätter, müssen recycelt werden. Das Recycling der Rotorblätter gestaltet sich aufgrund der Zusammensetzung aus Glasfaserkunststoffen, Kohlefasern und anderen Kunststoffen als herausfordernd, aber generell möglich. Dies trifft in gleichem Maße auch für komplexe Kunststoffe aus anderen Industrien zu, wie der Autoindustrie und der Luft- und Schifffahrtsindustrie. Für die thermische Verwertung dieser speziellen Verbundstoffe sind immer mehr spezialisierte Verfahren im Einsatz.

Zudem muss für den vollständigen Rückbau einer Windenergie-Anlage kein Steuerzahler haften. Denn der Rückbau ist als Auflage in jeder Genehmigung nach Bundesimmissionsschutzgesetz klar geregelt: Erst wenn der Bauherr eine Rückbaubürgschaft in ausreichender Höhe hinterlegt hat, kann das Projekt genehmigt werden; andernfalls nicht.

### **Immobilienpreise**

Das Geschehen auf dem Immobilienmarkt wird im Wechselspiel von Angebot und Nachfrage von vielen verschiedenen Einflussfaktoren bestimmt. Die Komplexität der Wirkungszusammenhänge erschwert es, Kaufpreisschwankungen, einen Rückgang oder einen Anstieg des Verkehrswerts eines bebauten beziehungsweise unbebauten Grundstücks methodisch auf einen einzelnen Einflussfaktor zurückzuführen.

Damit von einer Windenergieanlage keine schädlichen Umweltauswirkungen ausgehen, muss ihr Bau und Betrieb genehmigt werden. In diesem Genehmigungsverfahren werden daher alle für die Umwelt relevanten Faktoren gutachterlich und behördlich geprüft.

Wird eine Genehmigung schließlich erteilt, so soll damit sichergestellt werden, dass alle gesetzlichen Grenzwerte eingehalten werden. Eine unverhältnismäßige oder gar schädliche Beeinträchtigung von Natur und Mensch soll dadurch ausgeschlossen werden.

Die Preisentwicklung für Immobilien ist den vergangenen Jahren stetig gestiegen. Das wird durch den Gutachterausschuss des Kreises Euskirchen bestätigt. Die neuen Richtwertkarten, die der Kreis im Februar neu veröffentlicht hat zeigen dies ebenfalls. Die Entwicklungen auf dem Wohnungs- und Grundstücksmarkt in den vergangenen Jahren haben gezeigt, dass die Preise deutlich angezogen sind und dass auch bereits errichtete Windenergieanlagen auf Kreisgebiet keine Auswirkungen hierauf hatten. Die Nachfrage nach Immobilien ist nach wie vor sehr hoch.

### **Infraschall**

Das Thema Infraschall, also tieffrequenter Schall unterhalb von etwa 20 Hz und damit

unterhalb der menschlichen Hörschwelle, sorgt im Zusammenhang mit Windenergieanlagen (WEA) immer wieder für Diskussionen. Infraschall ist Teil unserer Umwelt und stammt aus einer Vielzahl von natürlichen Quellen wie zum Beispiel dem Wind, von Wasserfällen oder dem Meeresrauschen, sowie aus Künstlichen, technischen Quellen wie Heizungen, Klimaanlage oder Fahrzeugen. Von Menschen kann er als unangenehm empfunden werden, und häufig werden gesundheitsschädliche Auswirkungen befürchtet.

Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV) hat Anfang 2016 dazu ein Faktenpapier herausgegeben. Es beantwortet häufig gestellte Fragen zum Thema Infraschall kurz und verständlich und kommt zu der Aussage, dass nach derzeitigem Kenntnisstand negative gesundheitliche Auswirkung durch Infraschall von WEA nicht nachgewiesen werden können.

Die Aussagen des Faktenpapiers wurden in einer vom Umweltbundesamt (UBA) beauftragte Langzeitstudie, die im September 2020 veröffentlicht wurde, weitgehend bestätigt.

### **Photovoltaik**

Freiflächenphotovoltaikanlagen sind im Gegensatz zu Windenergieanlagen im Außenbereich keine privilegierten Vorhaben nach §35 Abs.1 BauGB. Aufgrund der derzeitigen landesplanerischen Zielausrichtungen ist eine Genehmigung durch die Bezirksregierung für die Neuausweisung von Sondergebieten zur Ansiedlung von Freiflächenphotovoltaikanlagen im Flächennutzungsplan auf dem Gebiet der Stadt Bad Münstereifel nach erster Einschätzung nicht möglich. Auf städtischen Liegenschaften (Grundschule Arloff, Hallendach Houverath und Mehrzweckhalle Lethert) wurden bereits Photovoltaikanlagen errichtet. Dabei wurden auch weitere Dachflächen untersucht. Allerdings sind diese damals aus statischen oder wirtschaftlichen Gründen verworfen worden.

Der Bauhof Bad Münstereifel soll als nächstes mit einer PV-Anlage ausgestattet werden, ebenso wie die neugebauten Kitas. Ein

Solardachkataster der städtischen Liegenschaften und eine Neubewertung aller Dächer werden angestrebt.

Der Ausbau von PV-Anlagen auf privaten Dachflächen, auch und insbesondere im Gewerbe ist auf jeden Fall eine weitere sinnvolle Maßnahme; Solarcarports auf Parkflächen ebenfalls. Alle privaten Eigentümer und Unternehmen können ebenfalls ihren Beitrag leisten und sogar davon profitieren. Die Förderkulisse durch KfW, proges.NRW, die Einspeisevergütung und die Eigenstromversorgung machen eine Investition bereits jetzt für alle wirtschaftlich.

### **Haushaltssicherung**

Der Rat hat im Jahr 2013 im Rahmen des von der Kommunalaufsicht vorgeschriebenen Haushaltssicherungskonzeptes u.a. Einnahmen aus der Windkraft im Wald ebenso wie eine schrittweise Steuererhöhungen eingeplant zur Erreichung des Haushaltsausgleiches beschlossen.

Seitdem werden die fehlenden Einnahmen aus der Windenergie durch die Einnahmen aus dem Holzverkauf des städtischen Forstbetriebes kompensiert. Kalamitäten wie Trockenheit, Stürme und Borkenkäferbefall haben große Baumbestände geschädigt, so dass diese Einnahmen zur Kompensation künftig wegfallen werden.

Für die Zukunft heißt es nun durch andere Einnahmen dieses Defizit zu decken und einen ausgeglichenen Haushalt auch nach 2023 zu halten. Da die Stadt Bad Münstereifel keine Flächen für größeres Gewerbe hat und auch im Flächennutzungsplan keine mehr vom Land zugewiesen bekommt, Ausweisung von Neubaugebieten bereits forciert hat und aus dem Tourismus bereits Wert schöpft, sollten nun auch die Einnahmequellen wie regenerative Energien angegangen werden. Dies hat der Rat auch im Klimaschutzkonzept von 2017 beschlossen und zum Schutze des Klimas nochmal gemeinsam vorgesehen.

### **Fazit:**

Bei diesem Vorhaben geht es nicht darum alleine das Weltklima zu retten, sondern darum einen Beitrag zum Gelingen der Energiewende zu leisten. Deshalb hat sich der Rat in seinem Klimaschutzkonzept aus dem

Jahr 2017 dazu verpflichtet den Ausbau der Erneuerbaren Energien dort voranzutreiben, wo es nach gültigem Gesetz möglich. Windenergie und Solarenergie sind dabei die wichtigsten Säulen. Für Bad Münstereifel gilt zunächst, dass der Strom vor Ort verbraucht wird. Es herrschen keine großen Überproduktionen durch EE-Energien und schon gar nicht durch Windenergie vor. Der dezentrale Ausbau durch EE-Energien in Bad Münstereifel würde sogar das Stromnetz entlasten. Erst bei einer Überproduktion von dezentraler Stromerzeugung macht eine Speicherung oder Sektorkopplung Sinn. Ein umfassender Klimaschutz bedeutet natürlich auch Aktivitäten auf allen Sektoren (Energieumwandlung, Energieeffizienz und Energieeinsparung bei Gewerbe und Industrie, Handel und Dienstleistungen, Verkehr, Landwirtschaft, Forst und Boden sowie privaten Haushalten).

Bei Fragen steht der Klimaschutzmanager der Stadt Bad Münstereifel, Herr Florian Hammes, unter Tel. 02253/505-294 gerne zur Verfügung.



## Kneipp, Wellness und Gesundheit im neuen Glanze!

anlässlich des 200. Geburtstag von Sebastian Kneipp hat auch die touristische Unterseite Kneipp, Wellness und Gesundheit auf der städtischen Webseite mit neuen Angeboten, wertvollen Informationen und frischen Bildern ein neues und modernes Erscheinungsbild erhalten.

Lassen auch Sie sich inspirieren!

<https://www.bad-muenstereifel.de/tourismus-freizeit/kneipp-gesundheit-wellness/>

## Versteigerung von einer Pfandsache im Internet

Von der Vollstreckungsstelle der Stadt Bad Münstereifel wird im Internet eine Pfandsache versteigert.

Auf der Internetseite [www.zoll-auktion.de](http://www.zoll-auktion.de) steht zur Versteigerung:

- Motorrad der Marke Honda, mit der Auktions-ID 706018. Mindestgebot 80,00 €

Bei Interesse ist auf der Internetseite im Suchbereich die oben angegebene Auktions-ID einzugeben. Dort kann die ausführliche Beschreibung entnommen werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Erwerber der Pfandsache keinen Anspruch auf Gewährleistung wegen eines Mangels im Recht oder eines Sachmangels hat.

Die Auktion endet am 07.06.2021.

## Probetrieb des Citybus Bad Münstereifel wird fortgesetzt

Der Probetrieb für den Bad Münstereifeler Citybus wurde in Abstimmung mit dem Kreis Euskirchen und der RVK um ein Jahr verlängert.

Grundlage für diese Entscheidung waren Fahrgastzählungen im August 2020 und im Februar 2021.

In der ersten Woche nach den Sommerferien 2020 ergab die erste Zählung folgende Werte:

118,2 Pers./ Tag inkl. Schülerverkehr  
58,9 Pers./ Tag ohne Schülerverkehr  
8,2 Fahrgäste pro Fahrt

Die zweite Zählung wurde vom 22.02.2021 bis 26.02.2021 (Lockdown und Schule nur im Wechselunterricht) durchgeführt und ergab folgende Werte:

69,6 Pers./ Tag inkl. Schülerverkehr  
39,0 Pers./Tag ohne Schülerverkehr  
5,0 Fahrgäste pro Fahrt

## Stadt verschenkt alte Bühne der HGH

Da die alte Bühne der Heinz-Gerlach Halle nur noch fest eingebaut verwendet werden darf und daher für den mobilen Einsatz in der Halle nicht mehr genutzt werden kann, soll sie nun verschenkt werden. Um sie weiterhin einer sinnvollen Nutzung zuzuführen, haben nun alle Vereine aus Bad Münstereifel die Möglichkeit sich um diese Bühnenelemente zu bewerben.

Die Bühne kann, nach einer einmaligen TÜV-Prüfung, natürlich weiterhin als fest eingebaute Bühne, verwendet werden.

Verfügbar sind: 38 rechteckige Bühnenelemente mit den Maßen 1x2 Meter sowie 4 passende ECKELEMENTE als Viertelkreis und die dazugehörigen FüÙe.

Nach vorheriger Absprache kann die Bühne besichtigt werden.

Bei Interesse, schreiben Sie bitte bis zum 30.05.2021 eine E-Mail mit der Anzahl der gewünschten Elemente an: [b.deistung@bad-muenstereifel.de](mailto:b.deistung@bad-muenstereifel.de).

Sollte es mehr Interessenten geben als verfügbare Bühnenelemente, entscheidet das Los.

Bei Rückfragen steht ihnen

Herr Deistung unter: 02253 505-280 gern zur Verfügung.

## Herzlichen Glückwunsch

Frau Apollonia Lützel, wohnhaft in Bad Münstereifel, Trierer Straße, vollendet am 25. Mai 2021 ihr **90. Lebensjahr**.

Am 26. Mai 2021 wird

Herr Jürgen Vahle

Seniorenzentrum Otterbach 85 Jahre

Frau Erika Margarete Gassen, wohnhaft in Bad Münstereifel, Uhlenbergweg vollendet ebenfalls ihr **90. Lebensjahr** am 28. Mai 2021.

Die Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian gratuliert den Geburtstagsjubilareinnen und dem Jubilar im Namen von Rat und Verwaltung der Stadt Bad Münstereifel recht herzlich.

## Neu! Neu! Neu! Neu! Urlaubsbroschüre der Stadt Bad Münstereifel ab sofort erhältlich

Komplett neu gestaltet und mit 64 Seiten Umfang so stark wie nie zuvor, ist die Bad Münstereifeler Urlaubsbroschüre mit dem Gastgeberverzeichnis 2021/2022.



Die Broschüre präsentiert die drei Bad Münstereifeler Erlebniswelten: Historische Altstadt und Einkaufserlebnis; Naturerlebnis; gesunde Erholung.

Zur Inspiration der Gäste und Erholungssuchenden vereint die Broschüre das Gastgeberverzeichnis mit einer Restaurantübersicht, dem umfangreichen Angebot für Stadtführungen, der Vorstellung des Freizeitparadieses für Familien mit den besten Tagesausflügen und vielem mehr.

Die Broschüre ist auf mannigfache Weise verfügbar: Als Download per PDF oder in der Papierform, die sowohl online auf [www.bad-muenstereifel.de/FreizeitundTourismus](http://www.bad-muenstereifel.de/FreizeitundTourismus) als auch per Anruf (0 22 53 54 22 44) oder Mail an [touristinfo@bad-muenstereifel.de](mailto:touristinfo@bad-muenstereifel.de) bestellt werden kann.

## 17. Mai 1821 - 17. Mai 2021: 200. Geburtstag von Pfarrer Sebastian Kneipp

Am 17. Mai 2021 war der 200. Geburtstag von Sebastian Kneipp, dem Geistlichen, der als "Der Wasserdoktor" weltbekannt wurde. Die Geschenke allerdings erhielten die Kindergartenkinder des Bad Münstereifeler Stadtgebietes.

Sebastian Kneipp litt spätestens ab seinem 25. Lebensjahr an einer Lungenkrankheit. Es wird vermutet, dass es sich um Tuberkulose handelte. Da die Heilansätze der Schulmedizin bei ihm erfolglos blieben, griff er auf die Ratschläge in dem Buch *Unterricht von Krafft und Wirkung des frischen Wassers in die Leiber der Menschen* von Johann Sigmund Hahn zurück. Daraufhin besserten sich seine Beschwerden. Kneipp, der 1852 zum katholischen Priester geweiht worden war, bildete sich weiter, indem er Bücher über Wasseranwendungen las und Vorträge besuchte. Die Hydrotherapie erweiterte er und verknüpfte sie mit Gedanken über gesunde Ernährung, Bewegung, die Heilkraft von Pflanzen und einen philosophischen Ansatz zur Lebensgestaltung. Es war ein langer Weg, ehe Kneipps Ideen Anerkennung erhielten. Noch zu seinen Lebzeiten wurde Wörishofen zum Zentrum der Kneippkur. Aber erst 23 Jahre nach Kneipps Tod (1897) wurde Wörishofen der Titel „Bad“ verliehen. Das war aber nur der Anfang: Nächster Standort für die Kneippkur wurde Lauterberg im Harz und 1926 bewarb sich Münstereifel erfolgreich als „Kneipp-Heilbad des Westens.“

1967 wurde aus Münstereifel „Bad Münstereifel“ und 1974 wurde der Stadt das Prädikat „Staatlich anerkanntes Kneipp-Heilbad“ verliehen.

Seit 2015 zählt *das Kneippen* als „traditionelles Wissen und Praxis nach der Lehre Sebastian Kneipps“ zum immateriellen UNESCO-Weltkulturerbe.

So ist der 200. Geburtstag von Sebastian Kneipp Anlass genug, an seine Bedeutung

zu erinnern. Da mit einem Geburtstag aber auch Geschenke verbunden sein sollen, hat Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian sich etwas Besonderes einfallen lassen, von dem die Kindergartenkinder im Bad Münstereifeler Stadtgebiet profitieren sollen. Sie haben ohnehin sehr stark unter den Einschränkungen durch die Corona-Pandemie leiden müssen. Und wenn nun auch die zum 200. Geburtstag geplante Kneipp-Woche wegen der Pandemie nicht gefeiert werden kann, so sollen wenigstens die Kleinsten sich über ein paar Geschenke freuen dürfen.



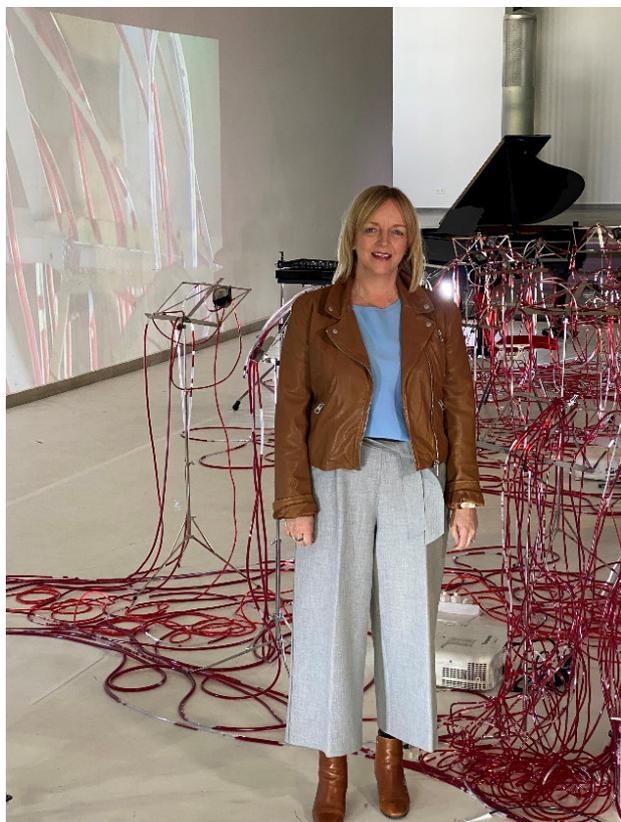
Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian und der Vorsitzende des Verbandes deutscher Kneipp-Heilbäder und –Kurorte, Hans-Joachim Bädorf, mit den Geschenken für die Kindergartenkinder (Foto: L. Huppertz, Stadt Bad Münstereifel)

Am 17. Mai 2021 brachen Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung mit den Gaben der Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian auf und überbrachten nicht nur jedem Kindergarten und jeder Kindertagesstätte ein Kneipp-Gesundheitsset (Kneipp-Wanne, Waschhandschuh, Handtuch, Bürste), sondern auch für jedes Kind ein paar persönliche Geschenke wie Badepulver, die Geschichte *Ein Tag mit Laura und Basti* sowie ein Büchlein zum Ausmalen, Plakate und Broschüren.

Es ist Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian ein besonderes Anliegen, den Kindergartenkindern eine Freude zu machen und sie gleichzeitig spielerisch an das Thema Gesund mit Kneipp heran zu führen.

## TRANSIENT Impulsfestival 2021 nahm erfolgreichen Auftakt in Bad Münstereifel

Das interdisziplinäre Musik- und Kunstfestival begann in der Woche vom 10. bis 16. Mai 2021. Aufgrund der Beschränkungen durch die aktuell gültige Corona-Schutzverordnung gab es in Bad Münstereifel vor allem virtuelle Aktionen. In einem Live-Stream konnten am Samstag und am Sonntag abends die Installation *Nuqta* der japanischen Künstlerin Chiharu Schiota im Internet besucht werden. Diese Installation diente gleichzeitig als Konzertbühne, die zu den beiden Terminen bespielt wurde. Eröffnet hatte die Veranstaltung Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian, deren virtuelles Grußwort in der Installation gefilmt wurde. Ohne die Corona-Beschränkungen hätte die Installation auch als Begegnungsraum gedient.



(Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian bei der Eröffnung des Live-Streams; Foto: Stadt Bad Münstereifel)

Neben den Künstlerinnen und Künstlern um Prof. Jeremias Schwarzer, dem Initiator und

Künstlerischem Leiter des Festivals waren es vor allem die Schülerinnen und Schüler des Städt. St.-Michael-Gymnasiums, die durch ihr Mitwirken wesentlich zum erfolgreichen Auftakt beitrugen. Direktorin Annett Schorlepp, Musiklehrerin Sylvia Paustian und Kunstlehrerin Elke Strauch waren die federführenden Pädagoginnen. Als besondere Kunstaktion wird das kurzzeitige Einfärben der Erft, begleitet durch Musik von Valerie Fritz (Violoncello) in Erinnerung bleiben.



(Das Einfärben der Erft als Reminiszenz an Münstereifels frühere überregionale Bedeutung als Stadt der Färber und Gerber; Foto: L. Huppertz, Stadt Bad Münstereifel)

Die Frage „Welcher Wein passt zu Ligety“ wurde als virtuelle Weinprobe gestaltet, zu der Klaviermusik des ungarischen Komponisten Györgi Ligety gespielt wurde.

Alle Aktionen wurden dokumentiert und sind im Internet auf der Seite <https://transientimpuls.com> einsehbar. Dort findet sich auch die Bibliothek der Ideen, die als Kreativspeicher und Präsentationsraum dient und gleichzeitig die Zusammenarbeit der Festival-Künstler mit den Partner\*innen vor Ort dokumentiert.

Weiter geht es im Juni in Nettersheim und zum Abschluss ist Kronenburg im September als dritte und letzte Station geplant.

## Aktivierung des Kneipp-Vereins in Bad Münstereifel in der WDR Lokalzeit

Gerade im Jubiläumsjahr erlebt Kneipp auch in Bad Münstereifel neuen Aufschwung. Für die Aktivierung des Kneipp-Vereins haben sich schon einige Mitgestalter\*innen gefunden, die bereit sind tatkräftig den Verein zu steuern.

Unterstützt bei der Aktivierung werden die Mitgestalter\*innen von dem Kneipp-Bund Landesverbands NRW e.V. und hier insbesondere von Frau Carina Auth, der Geschäftsstellenleitung und von Frau Madeleine Aimée Broichhausen, der Vorstandsvorsitzenden, die beratend für alle Fragen rund um die Vereinsaktivierung zur Seite stehen.

Auch Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian begrüßte die Reaktivierung des Vereins, denn „Kneipp und die gesunde Erholung stellen einen wichtigen Baustein in unserem touristischen Angebot, neben dem historischen Altstadt- und Einkaufserlebnis und dem Naturerlebnis dar“.

Um diese Unterstützung kund zu tun und auch noch weitere Engagierte zu erreichen kam Frau Broichhausen am vergangenen Freitag begleitet von der WDR Lokalzeit nach Bad Münstereifel.



(Madeleine Aimée Broichhausen Vorstandsvorsitzende des Kneipp-Vereins Aachen, Vorsitzende Kneipp-Bund Landesverbands NRW, Vizepräsidentin des Kneipp-Bundes und Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian beim traditionellen „Anwassern“

Auch wurde dieser Termin genutzt, um gemeinsam mit den Engagierten des Kneipp-Vereins offiziell das Wassertretbecken im Kurpark zu eröffnen.

Das am Morgen frisch eingelassene Wasser bot mit seinen kühlen Temperaturen die perfekten Voraussetzungen, um die Abwehrkräfte zu stärken. Zu Beginn erklärte Frau Broichhausen worauf zu achten ist und wie man die beste Wirkung erzielt. Das Wassertretbecken steht nun wieder für alle bereit, die etwas für ihre Gesundheit und für ihre Abwehrkräfte tun wollen.



(Peter Grube (WDR Aachen) filmt Frau Pollack und Physiotherapeut Herr Grömping beim Wassertreten)



(Madeleine Aimée Broichhausen überreicht als Dankeschön ein Kneipp-T-Shirt an Kneipp-Gesundheitstrainer Herr Mainzer)

Am 17.05.2021, zu Ehren des 200. Geburtstages von Sebastian Kneipp wurde in der Lokalzeit zwischen 19:30 und 20:00 Uhr ein Bericht über diese kneippischen Aktivitäten in Bad Münstereifel gesendet, der auch weiterhin in der Mediathek abrufbar ist.



DRK – Schwerpunkt-KiTa Inklusion und Familienzentrum Schönau

53902 Bad Münstereifel-Schönau, Wiesentalstraße 20  
anerkannter Bewegungskindergarten des LSB in NRW  
Tel. 02253/6522 Fax. 02253/544437

Mail [kitaschoenau@drk-eu.de](mailto:kitaschoenau@drk-eu.de)

Kontakt und Anmeldung: Susanne Orth

### Elternberatung nach KES

Di: von 8.00 – 13.00 Uhr

Mi: von 14.00 – 16.00 Uhr (u.n.V)

Frau Ismar-Limito bietet das Beratungskonzept KES an, welches von der Universität zu Köln entwickelt wurde und Eltern/ Alleinerziehende bei Erziehungsschwierigkeiten mit Kindern bis zum 14.Lebensjahr berät

### Bauernhof Müller in Nettersheim Boudersath bietet natur- und erlebnispädagogische Veranstaltungen für Kinder von 5 bis 12 Jahren,

z.B. Abenteuer in Wald und Wiese, Bauernhof-nachmittage, uvm. Infos unter: [www.bauernhofmueller.com](http://www.bauernhofmueller.com)

### Selbstversorgung aus dem eigenen Garten - Gemüse anbauen – Hühnerhaltung u.v.m

Leitung: Dr. agr. Daniela van Almsick

Veranstaltungsort: Video und Telefon

Anmeldung: [info@gesundlebeneifel.de](mailto:info@gesundlebeneifel.de)

oder Tel.: 02253-9269665

Informieren Sie sich gerne unter [www.gesundlebeneifel.de](http://www.gesundlebeneifel.de)

### Livestream- Yoga mit Živana Vuković:

Di: 18:15-19:45 & Do: 19:00- 20:30Uhr

Gönn Dir eine Auszeit in dieser herausfordernden Situation, um Dich kraftvoll und zuversichtlich den Herausforderungen zu stellen. Mögl. Bezuschussung durch Krankenkassen

Anmeldung: [zivana.vuk@posteo.de](mailto:zivana.vuk@posteo.de)

### Eltern-Kind-Turnen- Online

Information & Anmeldung: DRK Euskirchen  
02251/791184 oder [fbw@drk-eu.de](mailto:fbw@drk-eu.de)

### Kooperationspartner Kindertagespflege:

Gabriele Thien, Eschweiler, 0175-1090190

Andreas Fuhr, Eschw.,0159-01174787

Maria Haag, Mahlberg, 02257/1223

Gabi Schmitz, Iversheim 02253-932814

Nina Sadauskas, Rodert 02253-3173732

A. Fischenich, Babysitter 02253/960228



Familienzentrum  
St. Chrysanthus und Daria  
Bad Münstereifel  
St. Bartholomäus  
Bad Münstereifel - Arloff



### Anmeldungen und Rückfragen:

Frau Eva-Maria Bädorf

Tel.: 02253 8580

[Kita-bam@kirche-muenstereifel.de](mailto:Kita-bam@kirche-muenstereifel.de)

Bedingt durch die aktuellen Bedingungen in der Corona-Krise kann das Veranstaltungsangebot nur sehr eingeschränkt sein.

## Info-Treff „Naturheilkunde“:

### Reif für die Insel?

### Im Alltagsstress sich selbst zurückgewinnen

Täglich begegnen wir einer großen Zahl an Herausforderungen, die unsere moderne Lebensweise an uns stellt.

In der Vielzahl dieser Aufgaben verlieren wir oft den Kontakt zu uns selbst und werden von dem Wunsch bestimmt, allem gerecht zu werden. Dieser Vortrag zeigt Ihnen, welche Prozesse dabei ablaufen und wie Sie mit einfachen Übungen zu sich zurückfinden können.

Dozent: Ralf Dissemond

Mittwoch, 16. Juni 2021, 19.30 - 21.00 Uhr  
(online über Zoom)

Familienzentrum  
St.Bartholomäus/ Arloff

Auf unserer Homepage

[www.kirche-muenstereifel.de](http://www.kirche-muenstereifel.de)

finden Sie unsere Familienzentren und dort den Button „*Digitale Pinnwand*“.

Hier veröffentlichen wir auf moderne Art und Weise Flyer u.ä.

**Wochenmarkt**

Mittwochs findet vor dem St.-Michael-Gymnasium und freitags im Bereich vor der Stiftskirche in der Zeit von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr der Wochenmarkt statt.

**Notdienst**

Der ambulante ärztliche Notfalldienst NRW ist unter ☎-Nr.: **116 117 (bundesweit, kostenfrei)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen:

Mo, Di, Do von 19.00 bis zum Folgetag 7.30 Uhr;

Mi, Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr;

Sa, So und Feiertage von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

**Öffnungszeiten der Notfalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:**

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: 112!

**Zahnärztlicher Notfalldienst:**

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-Nr.: 01805/986700 (18 Ct/min) zu erreichen.

**Apotheken-Notdienst-Hotline:**

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-Nr.: **0800/0022833, vom Handy 22833** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

**Tierärztlicher Notfalldienst:**

22.5. Praxis Hartung, Schleiden,

☎-Tel.: 02445-852191

23.5. Praxis Kanzler,

☎-Tel.: 02441-7909194

24.5. Praxis Braßeler, Mechern.-Holzheim,

☎-Tel.: 02484-9186793

**Seelsorgerische Notfall-Nummern**

Kath. Kirche: Notfall-Handy 0171-8752562

Ev. Kirche: Gemeindebüro 02253-6146

**Straßenbeleuchtung:**

RWE 0800-4112244/KEV, Kall 02441-820

**Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:**

Betriebszweige Wasser/Abwasser: 02253/505-197

**TaxiBusPlus und Rollstuhl-Taxi (Linie 887)**

„Die flexible Ergänzung zum Bus“

**02441-99 45 45 45 (Festnetz-Preis)****Ausgabe Lebensmittel der Tafel e.V.**

Tafel e.V. Bad Münstereifel-Iversheim, Mühlen-gasse 10, Ausgabe von Lebensmitteln für Berechtigte mit SGBII-(Hartz IV), Wohngeld- oder Asylbewerberleistungsbescheid, Rentner\*innen mit einem Einkommen unter 1000 €, immer mittwochs von 12.30-14.00 Uhr, Lieferung bei Alter oder Behinderung nach Absprache möglich, Kontakt-Telefonnummer: 01525/4097220

**Selbsthilfegruppen**

Die Liste der Selbsthilfegruppen und deren turnusmäßige Treffen finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter: [www.bad-muenstereifel.de](http://www.bad-muenstereifel.de) -> Leben in Bad Münstereifel -> Familien & Soziales -> Soziales -> Selbsthilfegruppen  
Auskünfte und Ansprechpartner der Selbsthilfegruppen nennt Ihnen auch gerne die Infostelle des Rathauses unter ☎-Nr.: 02253/5050.

**Schiedspersonen und Schiedsbezirke**

finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter: [www.bad-muenstereifel.de](http://www.bad-muenstereifel.de) -> Rathaus & Service-> Rathaus & Bürgerinformation -> Schiedspersonen

Die Stadt Bad Münstereifel ist jetzt auch bei  **Facebook** und  **Instagram** unter „Stadt Bad Münstereifel“ vertreten. Wir würden uns über ein „Gefällt mir“ sehr freuen. Zudem wurde der Internetauftritt der Stadt Bad Münstereifel neu erstellt und deutlich serviceorientierter. Überzeugen Sie sich selber unter [www.bad-muenstereifel.de](http://www.bad-muenstereifel.de).

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich: Die Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeisterin, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 2 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und bei der Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeisterin, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.